

# Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionsschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
= Berlin O 17, Rüdersdorfer Straße 60 =

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Versammlungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

## Persönliches Interesse und Idealismus in der Gewerkschaftsbewegung

I.

Millionen von Arbeitern haben sich fast in allen Kulturstaaten in gewerkschaftliche Organisationen zusammengeschlossen. Es handelt sich bei den Gewerkschaften nicht um augenblickliche, sondern um dauernde Verbindungen, denn nur solche vermögen Erfolge über den Tag hinaus zu erzielen. Die Arbeiterorganisationen führen Abwehr- und Angriffskämpfe. Daraus ergibt sich, daß eine innere Geschlossenheit vorhanden sein muß. Auch Opfer persönlicher und materieller Natur müssen gebracht werden. Opfer bringt man aber nur, wenn man sich in besonderer Weise mit einer Sache verbunden weiß.

Betrachtet man nun die innere Geschlossenheit der gewerkschaftlichen Organisationen und ihr dauerndes Bestehen, wenigstens in längeren Zeiträumen, so drängt sich uns eine recht interessante Frage auf, und zwar diese: Welche Gründe veranlassen die Arbeiter sich den Gewerkschaften anzuschließen, und welches Bindemittel hält sie darin zusammen? Bevor wir auf die nähere Beantwortung dieser Fragen eingehen, müssen wir uns bewußt bleiben, daß die Gewerkschaften sich mit den wirtschaftlichen Verhältnissen auseinandersetzen, und daß es Menschen sind, die diese Beeinflussungen vornehmen. Wir dürfen also hoffen, zu brauchbaren Ergebnissen zu gelangen, wenn wir die verschiedenen Seiten des Wirtschaftslebens auseinanderlegen. Wenn wir wissen wollen, aus welchen Motiven (Beweggründen) die Menschen handeln, dann müssen wir in unsere eigene Seele „blicken“ und dann sehen, „wie die anderen es treiben“.

Vor hundert Jahren war eine Denkrichtung auf gekommen, die die Ansicht vertrat, der Mensch betätigt sich im Wirtschaftsleben nur dann, wenn er einen wirtschaftlichen Vorteil erwarten könne. Das Selbstinteresse, der eigene Nutzen sei die einzige Kraft, die das Wirtschaftsleben in Bewegung setze. Man forderte deshalb Raum für die freie, selbständige persönliche Betätigung und lehnte alle Bevormundung mit der Begründung ab, andere Personen könnten nicht wissen, was dem einzelnen Menschen nütze. Da jeder sich von seinem persönlichen Vorteil leiten lasse, werde sich damit das natürliche Gleichgewicht herstellen und sich alle Gegensätze in Harmonie auflösen lassen. Heute wissen wir, daß in jenen Anschauungen Wahres und Falsches enthalten war. Die Erfahrung hat gezeigt, daß sich so einfach das Leben in der menschlichen Gesellschaft nicht abwickelt. Es ist erkannt worden, daß auch im Wirtschaftsleben noch andere Motive tätig sind und daß jeder Mensch deshalb nicht immer seinen wirtschaftlichen Vorteil erstreben kann, weil andere, stärkere Kräfte dieses verhindern. Eine Tatsache bleibt trotzdem das unleugbare Verdienst jener liberalen Denkrichtung und das ist die Einsicht, daß bei allen menschlichen Handlungen das Selbstinteresse eine große Rolle spielt. Nicht minder ist die Einsicht wertvoll, daß auch noch andere Motive den Menschen zu wirtschaftlichen Handlungen veranlassen.

Es scheint uns nun, daß auch in der Gewerkschaftsbewegung zwei Faktoren wirksam sind: das Selbstinteresse und der Idealismus. Der Arbeiter, der sich der Gewerkschaft anschließt, erwartet persönliche Vorteile. Die Wahrnehmung der persönlichen wirtschaftlichen Interessen verspricht jede Arbeiterorganisation ihren Mitgliedern. Man könnte dagegen einwenden: die Gewerkschaft vertritt in den

meisten Fällen nur die Interessen eines größeren Kreises von Personen. Gewiß, das scheint so. Das schließt aber nicht aus, daß trotzdem die Interessen des einzelnen Mitgliedes vertreten werden. Das ist das Eigenartige im Leben der Gesellschaft, daß jeder Mensch als Person eigene Interessen hat; daß aber andererseits noch eine Vielheit von Personen vorhanden ist, deren Interessen miteinander gleichlaufen. Menschen mit gleichem Beruf, mit gleichem Einkommen, mit gleichen Sorgen und gleichen Leiden; Menschengruppen, denen andere als Gegner mit anderen Interessen gegenüberstehen, wissen sich verbunden in gleichen Zielen. Gemeinsame Interessen sind es daher auch, die zur Klassenbildung führen.

Worin bestehen nun die besonderen Interessen, die die Gewerkschaft als Beauftragte ihrer Mitglieder zu vertreten hat? Darauf antworten die Verbandsstatuten in der Regel in dem Sinne, daß bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen das zu erstrebende Ziel seien. An Stelle der Alleinherrschaft soll im Arbeitsverhältnis eine Verfassung eingeführt werden. Die Arbeiter wollen über die Beseitigung der Mißstände und insbesondere über die Höhe des Lohnes ein Wort mitreden.

Der Lohn oder das Entgelt, das der Arbeiter für seine geleistete Arbeit erhält, hat nun für ihn eine ganz besondere Bedeutung. Die persönlichen Lebensbedürfnisse kann heute kein Mensch mehr durch eigene Arbeit befriedigen. Unzählige Menschen arbeiten zusammen, um alle die verschiedenartigen Gegenstände, die ein Kulturvolk braucht anzufertigen. Jeder produktivtätige Mensch leistet einen Bruchteil von der Arbeit, die unbedingt zur Erhaltung des sozialen Organismus geleistet werden muß. Die meisten Menschen arbeiten nun nicht an der Herstellung von Gegenständen, die sie persönlich selber brauchen, sondern sie stellen Waren her, die auf dem Markt an andere verkauft werden können. In die Summe, die für die fertige Ware bezahlt wird, teilen sich nun eine Anzahl Personen, die sich dafür die Waren beschaffen, die sie zum Lebensunterhalt notwendig haben. Andere Einnahmequellen als der Lohn stehen dem Arbeiter nicht zur Verfügung. Von der Höhe des Lohnes, von der Entschädigung, die der Arbeiter bekommt, hängt nun auch für ihn die Möglichkeit der Güterbeschaffung ab. Das Geld vermittelt den Kaufverkehr der Waren. Von dem zur Verfügung des Arbeiters stehenden Geldebetrage hängt seine Kaufkraft ab. Mehr Güter kann sich die Arbeiter-schaft nur bei Erhöhung des Einkommens beschaffen. Das Einkommen hängt wieder ab vom Lohn, so daß das Streben nach höheren Löhnen gleich bedeutend ist, mit dem Streben nach einer Erhöhung der Lebenshaltung. Denn alles Arbeiten im Wirtschaftsleben hat nur den Zweck, die Bedürfnisse der Menschen in Gegenwart und Zukunft befriedigen zu können.

Wenn in der Gegenwart noch die Forderung erhoben wird, dem Arbeiter gehöre das hergestellte Produkt, so bedeutet das eine Verkennung der wirtschaftlichen Zustände. Was sollten wir mit dem Stück Mauerwerk anfangen, das wir in einer Woche hergestellt haben? Es leuchtet ein, daß wir damit unseren Hunger nicht stillen und auch unseren Körper nicht vor den Unbilden der Witterung schützen können. Im äußersten Falle kann die Forderung nur dahin gehen, daß alle, die an der Produktion mitgewirkt haben, aus dem Erlös oder dem Preis der angefertigten Waren gerecht bedacht werden. Dabei erhebt sich nun gleich die Frage: Was ist in diesem Falle gerecht? Und weiter: Sollen nur diejenigen entschädigt werden, die körperlich und geistig gearbeitet haben oder auch diejenigen, die durch ihr Besitzrecht eine Entschädigung verlangen? Der Eigen-

tümer eines Steinbruchs verlangt für die Benutzung und Schädigung seines Besitzes Entschädigung. Solange das Privateigentum vorhanden ist, verlangt jeder Besitzer entsprechend seines Rechts eine Vergütung für die Benutzung oder Verwendung seines Grundstückes od. Eigentums. Und so ist denn die Güterverteilung tatsächlich ein äußerst komplizierter Vorgang. Der Grundbesitzer verlangt für die Benutzung des Bauplatzes oder Entnahme der Rohstoffe einen Anteil. Der Kapitalist verleiht sein Geld nicht umsonst, sondern verlangt Zinsen. Der Unternehmer verlangt, wie der Arbeiter, Lohn für seine Tätigkeit und hofft außerdem noch einen Gewinn herauszuwirtschaften. Da nun jeder möglichst hoch entschädigt werden will, so entbrennt ein hartnäckiger Kampf. Der wirtschaftlich Schwächere kommt in der Regel zu kurz. Nicht selten läßt sich auch beobachten, daß sich die Starken gegen die Schwachen vereinigen. Der wirtschaftlich Schwächere ist der Arbeiter; er muß die schnellste Verwertung seiner Arbeitskraft erstreben, wenn auch für ein niedriges Entgelt. Als einzelner ist er noch dazu zu wenig unterrichtet, um die wirtschaftlichen Vorgänge durchschauen zu können.

Die Verteilung des Einkommens innerhalb der Nation kann der einzelne Arbeiter nicht beeinflussen. Anfänglich steht er diesen Dingen unverständlich gegenüber. Es bedarf erst einer gewissen geistigen Reife bis der Arbeiterschaft der soziale Druck und die Ausbeutung zum Bewußtsein kommt. Der Zeitpunkt kommt aber, wo der eigene Interessenstandpunkt empfunden und die Benachteiligung durch andere Personen, erkannt wird. Die Unzulänglichkeit der eigenen Lage wird um so leichter begriffen, je mehr prozentshafter Luxus uns bei oft nichtstuenenden Personen entgegentritt. Diese Erkenntnis ruft das Verlangen nach, die eigene Notlage, die doch im gewissen Sinne beseitigt werden kann, nun auch wirklich zu bessern. Der denkende Arbeiter sieht bald ein, daß er allein gegen die ihm entgegenstrebenden Kräfte nichts ausrichten kann, und daß er zur Wahrung seiner persönlichen Interessen sich mit anderen Arbeitskollegen verbinden muß. So schließt sich der einzelnen mit einer Vielheit von Personen, die die gleichen Interessen haben, wie er, zusammen in der gewerkschaftlichen Organisation. So führt also das persönliche Interesse zum Zusammenschluß in der Gewerkschaft und solange die Ueberzeugung bei dem einzelnen vorhanden ist, daß die Gerechtigkeit seine Interessen mit vertritt, wird die Arbeiterorganisation ihre Lebensfähigkeit behaupten.

Um nun die Mitglieder dauernd zu erhalten, versuchen die Gewerkschaften ihren Mitgliedern weitere persönliche Vorteile, die sie in der Form verschiedener Unterstüßungen gewähren, zuzulassen. Es bedarf keines Beweises, daß viele organisierte Arbeiter nur wegen der zu erwartenden Unterstüßung Mitglieder ihrer Organisation bleiben. Das gilt insbesondere für Verbände, die durch manche hier nicht weiter zu erörternde Umstände bezüglich der Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht viel ausrichten können. Da hier ohne Unterstüßungen, also ohne persönliche Vorteile, größere Massen nicht der Organisation beitreten, bleibt die Unterstüßungsrichtung die einzige Möglichkeit in der Agitation Erfolge erzielen zu können. So wünschenswert und angebracht die Gewährung von Unterstüßungen ist, so darf doch andererseits niemals aus dem Auge gelassen werden, daß die Gewerkschaften in erster Linie die Aufgabe haben, ihren Mitgliedern bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschaffen.

So ergibt sich für unsere Betrachtung die Tatsache, daß auch in der Gewerkschaftsbewegung ein gutes Stück Egoismus, wie wir ohne jeden mora-

stierenden Hintergedanken sagen können, vorhanden ist. Für den Kenner der Gewerkschaftsbewegung ist das eigentlich selbstverständlich. Unsere Gewerkschaften sind keine welffremden Erscheinungen, sondern sie sind der Ausfluß der Ueberzeugung, daß wir in einer Welt leben, wo jeder Mensch seinen Vorteil sucht und suchen muß. Die Gewerkschaften sind das Gegengewicht gegen den Egoismus derjenigen Personen, mit denen die Arbeiterchaft bei der Verteilung des Einkommens den Kampf zu führen genötigt ist. Die Arbeiterchaft hat das Recht zum Leben, genau so wie alle anderen Menschen. Daß wir die Verpflichtung hätten, anderen Personen ein gemüthliches und bequemes Leben auf unsere Kosten zu verschaffen, steht nirgends geschrieben; eine solche Verpflichtung, die uns manche Interessenten gerne beibringen möchten, werden wir nicht anerkennen können. Das entscheidende Moment des Arbeiterstandpunktes und nötigenfalls auch die Durchsetzung dieses Standpunktes war zu keiner Zeit notwendiger als heute. Wir wollen also in der Gewerkschaft die persönlichen Interessen der Mitglieder mit allen erlaubten Mitteln bis an die Grenze des Erreichbaren und Möglichen vertreten. Darüber dürfen wir uns aber nicht im Zweifel sein, daß zur Erhaltung und Erstarkung unserer Organisation auch noch andere Kräfte, als das Selbstinteresse, wirksam sein müssen. F. C.

### Dom Baumarkt

**Steigender Zinsfuß. — Steigender Pfandbriefabsatz. — Wohnungsmangel. — Noch immer Zementmangel. — Baueisen.**

Das hervorstechendste Merkmal der augenblicklichen Wirtschaftslage in Deutschland ist der große Reichtum, ja, man ist versucht, zu sagen: Ueberfluß an kurzfristigem Gelde. Darin drückt sich am deutlichsten der mattere Pulsschlag des wirtschaftlichen Lebens aus. Die politischen Ursachen hatten das allgemeine Vertrauen in die Zukunft gewärt, jeder raffte seine verfügbaren Mittel an sich, um auf alle Fälle gerüstet zu sein. Das allgemeine Streben nach größtmöglicher Liquidität verursachte Erhöhung des Zinsfußes und Erschwerung des Kredits, was wieder Einschränkung der Unternehmungslust auf allen Gebieten zur Folge hatte. Man widmete nur die dringendsten Geschäfte ob und wartete im übrigen auf bessere Zeiten. Jetzt sind wir wieder am dem Punkt, wo der Wirtschaftskörper sich von der allgemeinen Stodung ein wenig zu erholen beginnt. Da nicht viel neues Kapital investiert wurde, sammelten sich die verfügbaren Mittel am offenen Markt an und bewirkten dort durch ihr reichliches Angebot, dem keine gleich starke Nachfrage entgegenstand, ein Sinken des Zinsfußes, wodurch die Kreditbank zur Herabsetzung ihres Diskontsatzes gezwungen wurde. Niermal ist sie nun schon um ein halbes Prozent herabgegangen, so daß wir jetzt den erwünschten Zinssatz von 4 Prozent haben. Dieselbe Entwicklung im Ausland: Alle großen Zentralbanken haben ihre Sätze erniedrigt. Durch diese Senkung der Dinge sehen sich die Kapitalisten bewegen, ihr Geld, das ihnen bisher, als Einlagegeld, Depositionsgeld oder in Reichsangelegenheiten, gute Zinsen brachte, nunmehr wieder dem Markt der festverzinslichen Werte zuzuwenden zu lassen, die bei dem bisherigen niedrigen Kursstande eine höhere Rendite abwerfen. Die letzten Diskontsenkungen haben auch dieser Richtung stark entgegen gewirkt. Es ging eine heftige Debatte durch den Reichstag. Die 3/4 Proz. und 3 Proz. Reichsbank und Reichsanstalt sehen schon 2 1/2 Proz. höher im Kurse als am Ende 1913. Die Pauli die Krönung zur Kapitalanlage in Renten schon gemacht ist, zeigt die Tatsache, daß die neue reichsweite 600-Millionen-Anleihe für Eisenbahnen vergrößert werden ist.

Auch dem Pfandbriefabsatz gerichtet die Kaufkraft des allgegenwärtigen Geldes zum Nutzen. Der Rückgang der Pfandbriefe an die Hypothekendarlehen hat sich auch nicht einem allmählich steigenden Absatz gleich. Die für das Baugewerbe sehr charakteristische Erscheinung wird aber hier erst dann deutlich, wenn man sich zur Schatzkammer bezieht. Denn nicht nur die Pfandbriefe, sondern auch die Baueisen, deren Verkauf kräftig ist, werden ihrer Bedeutung nach mehr und mehr zu sinken sehen, und die vielen Eisen- und Baueisenwerke, die in nächster Zeit nachgehend den Markt überflutet werden, sind nicht gerade das Vorbild für einen hellen Tag im Baugewerbe. Doch dürfte die einmal in Gang gebrachte Bewegung nicht so rasch zum Stillstand kommen. Entsprechend dem allgemeinen mit Ende 1913, nachherigen von 1 1/2 bis 2 Prozent zu sinken.

Mit der Besserung am Geldmarkte ist eine der schwersten Hemmnisse für die Unternehmungslust vom Baugewerbe hinweggenommen. Zwar wird es auch für die nächste Zukunft nicht leicht sein, Baugelder und Hypotheken in genügender Menge und zu annehmbaren Bedingungen zu erhalten. Denn in allen Gewerben ist es so, daß man zwar schnell dem Zuge der Zeit folgt, wenn er Preiserhöhung bedeutet, aber sich blind und taub stellt, wenn die Tendenz des Marktes auf Herabsetzung der Forderungen deutet. So werden auch am Hypothekenmarkte die Geldverleiher noch möglichst lange an ihren strammen Provisions- und Zinssätzen festhalten suchen, werden sich aber schließlich den tatsächlichen Verhältnissen nicht entziehen können. Auf der anderen Seite ist die Lage des Wohnungsmarktes für ein kräftigeres Einsetzen der Bautätigkeit reif geworden. Das beweisen unter anderem die Versuche zu Mietsteigerungen, die seitens der Hausbesitzer neuerdings verschiedentlich unternommen worden sind. Leider ist es unendlich schwer, sich einen genauen Ueberblick über die Zahl der leerstehenden Wohnungen im Verhältnis zur Zahl der vorhandenen zu verschaffen, denn die wenigen Städte, in denen derartige Zählungen veranstaltet werden, machen das Ergebnis der Veröffentlichung meist reichlich spät zugänglich. Trotzdem bleiben aber diese Zahlen die besten Maßstäbe. Wie sehr sich der vielfach vorhandene Wohnungsmangel schon gesteigert hat, läßt sich aus den folgenden Angaben des Statistischen Amtes der Stadt Bremen ersehen: Danach gab es leerstehende Wohnungen im letzten Viertel des Jahres 1913 in Bremen 0,68 Proz., Dresden 0,99 Proz., Elberfeld 0,6 Proz., Essen 0,94 Proz., Hannover 0,91 Proz. Da 2-3 Proz. als normal gelten, so muß hier doch schon von Wohnungsnot gesprochen werden. In Hannover z. B. ist denn auch ein langsames Steigen der Unternehmungslust bemerkbar, die Baugenehmigungsgesuche beginnen sich zu mehren. In Leipzig fand der Prozentsatz der Leerwohnungen im November auf 1,9 Proz. Als fast einzig dastehend mag auf die gute Bautätigkeit in Jena hingewiesen werden, die während des ganzen Jahres 1913 angehalten hat.

Für die kommende Bauzeit hält der Staat große Aufträge für das Baugewerbe bereit. Preußen z. B. arbeitet am Ausbau seines Eisenbahnsystems. Der Staat sieht mancherlei staatliche Bauten vor. Auch für Zwecke des Kleinwohnungsbaues stellen verschiedene Bundesstaaten beträchtliche Summen zur Verfügung.

Von den Bauhilfsgewerben ist der Zementmarkt noch immer nicht zur Ruhe gekommen. Der Rheinisch-Westfälische Zementverband, der nach langwierigen Verhandlungen, wenn auch noch nicht formell, so doch tatsächlich gesichert schien, ist mittlerweile schon zum 15. Februar gelündigt worden. Drei Werke, die außerhalb des Verbandes stehen und von deren Beitritt mehrere andere ihr Festhalten am Syndikat abhängig gemacht hatten, haben bisher nicht zum Anschluß bewegt werden können. Infolgedessen sind auch die Kartellverträge mit den benachbarten Zementfabrikanten nicht weiter vorwärts gerückt. Auf den 14. Februar ist eine Gesellschaftsversammlung anberaumt worden. Bis dahin soll noch versucht werden, die Kaugenleiter dem Verband anzuschließen. Sollte das nicht gelingen, so wird man sich endlich darüber schlüssig werden müssen, ob man gewillt ist, das Syndikat aufrechtzuerhalten, wenn auch nicht alle Werke ohne Ausnahme ihm angehören.

Dem Röhrensyndikat ist es ähnlich ergangen. Es galt schon als gesichert, und schon hatte man eine Preisconvention für Röhren abgeschlossen, die bis 15. Januar lief. Über Erwarten haben sich die Verhandlungen zerlegt. Die Preisverhandlungen, die durch die Convention ermöglicht werden waren, lassen sich nun natürlich nicht mehr aufrechtzuerhalten. Die Rückwirkung davon auf die Preise der Röhrenprodukte kann nicht ausbleiben. Auch für Eisen und Stahleisen haben die Preise wieder nachgegeben, so daß die Anzeichen einweisen nicht für eine kurze aber baldige Aufwärtsbewegung am Markt der fertigen Eisenprodukte sprechen. Der Absatz des Stahlwerkverbandes an Formeisen betrug im Dezember 1913 nur 9000 Tonnen (13000 Tonnen im gleichen Monatsmonat), das sind noch keine 50 Proz. der gesamten Belegschaft für Formeisen beim Verband.

Wacht man einen Blick in den Preiszeitel, so sieht man, daß die Aktien der Eisen- und Baugesellschaften sich von ihrem letzten Stande erholt haben, und daß man also der Ansicht ist, die schlimmste Zeit für das Baugewerbe müsse vorüber sein. Dafür sprechen denn auch alle Anzeichen zu sprechen. Das Baugewerbe wird sich nun ohne übertriebenen Optimismus, aber auch ohne jede pessimistische Annahme sich auf eine Festjahrsbahn bewegen, die, soweit sich die Dinge überblicken lassen, wahrscheinlich besser sein wird, als die

### Arbeiterhaushalt und Abzahlungsgeschäfte

In der letzten Zeit werden wieder vielfach Klagen über die Abzahlungsgeschäfte und deren Geschäftsbetrieb geführt. Diese Klagen gründen sich nicht nur darauf, daß die Abzahlungsgeschäfte bei der Einziehung der Raten zu rigoros vorgehen, auch über zu hohe Preise und schlechte Qualität der gelieferten Waren wird allgemein geklagt. Da die Kundenschaft der Abzahlungsgeschäfte meist aus Arbeiterfamilien besteht, so ist es vielleicht angebracht, einmal das Thema „Arbeiterhaushalt und Abzahlungsgeschäfte“ etwas genauer zu erörtern.

Die Abzahlungsgeschäfte sind eine Erscheinung der neuesten Zeit. Erst mit dem Entstehen einer zahlreichen und eigentumslosen Lohnarbeiterchaft konnten die Abzahlungsgeschäfte eine größere Verbreitung finden. Für weite Volkskreise sind die Abzahlungsgeschäfte zweifellos eine notwendige Einrichtung; denn viele arme Leute sind eben nicht imstande, sich eine Wohnungseinrichtung bar zu kaufen. In welchem Umfange sich die Abzahlungsgeschäfte vermehrt haben, dafür nur einige Zahlen. In Groß-Berlin existieren gegen 100 Abzahlungsgeschäfte, in Hamburg ungefähr 50, in München und Breslau gegen 30 usw. Insgesamt dürfte es in Deutschland gegen 1000 Abzahlungsgeschäfte geben. Diese Zahl erscheint an sich nicht so bedeutend, aber dabei kommt in Betracht, daß es sich meistens um große Unternehmen mit Tausenden von Kunden handelt. Außerdem hat sich die Einrichtung der wöchentlichen oder monatlichen Abzahlungen auch schon vielfach bei Firmen eingebürgert, die nicht direkt als Abzahlungsgeschäfte angesehen werden wollen. Alle die riesigen Summen, die in den Abzahlungsgeschäften umgesetzt werden, entfallen zum weitaus größten Teile auf die Arbeiterbevölkerung.

So notwendig die Abzahlungsgeschäfte für weite Volkskreise sein mögen, so stimmen doch fast alle Arbeiterzeitungen, Rechtsauskunftstellen usw. darin überein, daß mit dem heutigen Abzahlungsweisen vielfach Mißstände verbunden sind, die zu einer Uberteuering und zu einer Auspöwerung der Kundenschaft dieser Abzahlungsgeschäfte führen. In einem Bericht der kommunalen Rechtsauskunftstelle in Köln a. Rh. führten die betreffenden städtischen Beamten aus, daß „nur wenige Abzahlungsgeschäfte auf wirklich reeller Grundlage beruhen“. In dem gleichen Bericht wird ausgeführt, daß vor dem Amtsgericht in Köln in jedem Monat 600-700 Klagen von Abzahlungsgeschäften eingeleitet werden, das sind allein für Köln a. Rh. jährlich 7200-8400 Prozesse von Abzahlungsgeschäften gegen arme Leute, die ihren Verpflichtungen im Augenblick nicht nachkommen können. Daß diese Verklagten nicht alle böswillige Schuldner waren, läßt sich wohl ohne weiteres annehmen. Wer auf dem Amtsgericht in Berlin öfter zu tun hat, kann beobachten, wie häufig vor diesem Gericht Prozesse der Abzahlungsgeschäfte verhandelt werden. Es ist sicher eher zu niedrig als zu hoch gegriffen, wenn man annimmt, daß 20 Proz. der Klagen vor den Zivilabteilungen des Amtsgerichts Berlin-Mitte Klagen von Abzahlungsgeschäften sind. Ähnlich liegen die Verhältnisse in anderen Großstädten. Wieviel Hunderttausende von Gerichtskosten werden hier allein verschleudert, für die die Kunden der Abzahlungsgeschäfte in letzter Linie aufkommen müssen. Bei der Klageführung haben die Abzahlungsgeschäfte von vornherein alle Vorteile für sich. Sie werden von geschäftsgewandten Leuten vertreten, die jahraus, jahrein weiter nichts tun, als vor dem Amtsgericht Klagen führen, wogegen die Beklagten fast immer Leute sind, die ihre Interessen nur in ganz unzureichendem Maße wahrnehmen können. Selbst ein sozial denkender Amtsrichter kann in solchen Fällen der beklagten Partei recht wenig helfen.

Vielmehr werden Klagen gegen Leute eingeleitet, die bereits 75 und 80 Prozent der gesamten Kaufsumme abbezahlt haben, nur weil sie wegen Arbeitslosigkeit oder Krankheit mit einigen Raten im Rückstand geblieben sind. Es ist oftmals geradezu empörend, wenn man als Zuhörer bei solchen Klagen beobachten muß, wie arme alleinstehende Frauen oder abgeraderte Arbeiter mit solchen Klagen drangsaliert werden, nachdem sie monatelang, ja vielleicht jahrelang die Raten pünktlich bezahlt haben. Vielfach wird in den Kaufverträgen zwischen Abzahlungsgeschäft und Kunden ein bestimmtes Gericht, das Gerichtsstand bezeichnet, das heißt, ganz gleich, wo der einzelne Kunde wohnt, können Klagen stets nur vor dem Gericht, in dessen Bezirk der Abzahlungshändler wohnt, vorgebracht werden. Dadurch sind viele Kunden von vornherein benachteiligt; denn oftmals müssen sie eine lange Reise machen, wenn sie ihre Interessen vor Gericht wahrnehmen wollen. Bei mündlichen Verhandlungen wird den Kunden oft versichert, daß bei Krankheiten und bei Arbeitslosigkeit „weitgehende Rücksicht“ genommen werden solle, von dieser Rücksichtnahme ist aber im praktischen Leben sehr wenig zu verhalten. Da derartige Abzahlungen

nicht in den Vertrag aufgenommen werden, brauchen sie nachher auch nicht berücksichtigt zu werden, oder sie werden einfach abgestritten. Wenigstens nach der Richtung hin, daß gegen die Kunden der Abzahlungs-geschäfte bei Krankheiten und nach einer längeren Arbeitslosigkeit nicht zu rigoros vorgegangen wird, können vielleicht die Arbeiterorganisationen einiges beitragen. Ich denke mir die Sache so, daß die Arbeiterorganisationen an die Abzahlungs-geschäfte herantreten und mit ihnen eine Vereinbarung treffen, wonach solche Arbeiter, die nach Ausweis ihrer Papiere arbeitslos oder krank sind, so lange von der Zahlung der Raten befreit bleiben, bis sie wieder einen Erwerb haben. Da auch unter den Abzahlungs-geschäften ein starker Wettbewerb besteht, würden sich vielleicht doch manche dieser Geschäfte zu einer derartigen Vereinbarung bereit erklären. Die Arbeiterverbände müßten dann die Namen der Firmen veröffentlichen, die sich zu einer derartigen Rück-sichtnahme verstanden haben. Dieser Vorschlag sieht vielleicht manchem etwas eigenartig aus, und viele werden denken, daß eine Arbeiterorganisation andere Pflichten und Aufgaben habe, als derartige Abkom-men zu treffen, aber wer es weiß, welchen Schäden oft Arbeiterfamilien haben, die mit ein paar Raten-zahlungen im Rückstand geblieben sind, wie ihnen alle die Einrichtungsgegenstände wieder abgenommen werden, für die sie lange Zeit gespart und gedarbt haben, wird einen solchen Versuch immerhin für wünschenswert halten.

Freilich birgt das Abzahlungswesen noch andere Schäden in sich. In erster Linie kommt noch in Betracht der hohe Preis für alle Waren, die in den Abzahlungs-geschäften verkauft werden. Schon vielfach ist festgestellt worden, daß in den Abzahlungs-geschäften, namentlich in Unbetracht der Qualitäten geradezu ungeheuerlich hohe Preise gefordert werden. Weiter kommt in Betracht, daß durch die Waren der Abzahlungs-geschäfte in den armen Bevölkerungskreisen eine tolle Geschmacksverwilderung hervorgerufen worden ist. Seit einigen Jahren wird von verschiedenen Seiten der Versuch gemacht, auch für die ärmeren Volksschichten geschmackvollere Wohnungseinrichtungen herzustellen. Alle diese Versuche müssen scheitern, da die Abzahlungs-geschäfte den jungen Arbeiterfamilien immer wieder den schlechtesten Schund verkaufen, Sachen, die oft schon nach Be-endung der Abzahlungen so gut wie wertloses Gerümpel sind. Hauptächlich großstädtische Arbeiter, die wegen des Wechsels der Arbeitsstellen oft um-ziehen müssen, merken oft schon nach den Strapazen des zweiten oder dritten Umzuges, wie wenig dauer-haft die im Abzahlungs-geschäft gekauften Möbel sind. Nach dieser Richtung hin eine Verbesserung zu er-reichen, wird allerdings ziemlich schwer sein. Eine Abstellung der größten Mißstände im Abzahlungswesen läßt sich vielleicht erreichen, wenn in der Ar-beiterpresse, von Arbeitersekretariaten, Rechtsaus-kunftsstellen usw. immer wieder Fälle vor die Öffent-lichkeit gebracht werden, in denen arme Leute in besonders stark hervortretender Weise übervorteilt und drangsaliert worden sind.

Was heut' nicht geschieht, ist morgen nicht getan,  
Und keinen Tag soll man verpassen:  
Das Mögliche soll der Entschluß  
Beherzt zugleich beim Schopfe fassen.  
Goethe.

## Bauarbeiterchutz im Bayerischen Landtag

Am 20. November 1913 hat sich die Abgeordneten-kammer des bayerischen Landtages mit unserer Bau-arbeiterchutzpetition, die in der „Baugewerkschaft“, Nr. 24, 1912, ausführlich behandelt ist, beschäftigt. Der Referent Dr. Häbl (Bentrum) kam nach eingehender Wiedergabe des hauptsächlichsten Inhalts der Petition auf die Stel-lung der bayerischen Regierung zu sprechen zu dem von unserer Bauarbeiterchutzkonferenz in Vorschlag gebrachten Reformvorschlagen. Die von uns geforderte Ausdehnung der Ueberwachung der Baubetriebe über das ganze Land und deren obligatorische Gestaltung seien bereits schon eingeführt, nur werde dieselbe den örtlichen Verhält-nisse entsprechend ausgebaut, da ein Unterschied zwischen den kleineren Orten und den größeren Städten bestehe. Die Forderung, die Baukontrolleure aus dem Arbeiterstande zu entnehmen, sei nicht überall durchführbar. Es handle sich vielfach um schwierigere technische Fragen, die ein technisch nicht gebildeter Kontrolleur nicht zu lösen vermöge. Auch empfehle es sich nicht, die Bau-kontrolleure der Gewerbeinspektion zu unterstellen. Die Errichtung einer behördlichen Zentralinstanz, der sämt-liche Baukontrollstellen unterstehen, sei in Bayern be-

reits vorhanden, nämlich das Staatsministerium des Innern. Die Forderung, jeglichen Beginn von Bau-arbeiten, wo Gerüste erforderlich sind, anzeigepflichtig zu machen, sei durch das Vorhandensein der Anzeigepflicht für große Gerüste bereits verwirklicht. Zu dem zehnten Punkt unserer Forderungen in Sachen des Bauarbeiter-schutzes, den Bauarbeiterchutz in den Lehranstalten mehr als bisher zu berücksichtigen, hat sich das Kultusministe-rium zustimmend geäußert.

Am übrigen wurden von der bayerischen Staats-regierung die Anregungen in unserer Petition eingehend geprüft und bezügliche Erhebungen seien bereits an-geordnet. Die gleiche Regierung sei seit Jahren bestrebt, den Bauarbeiterchutz zu verbessern; die Anschauungen gingen allerdings auf diesem Gebiet weit auseinander, und sie könne nur das tun, was nach den Gutachten der amtlichen Sachverständigen zweckmäßig sei. Auch werde von den Aufsichtsorganen geklagt, daß nicht selten von der Arbeiterschaft den Unfallverhütungsvorschriften Wider-stand entgegengesetzt werde. Ebenso werde über den Alkoholgenuß geklagt. Daher sei zu wünschen, daß die Arbeiterorganisationen nach beiden Richtungen aufklärend wirken möchten, nachdem die Regierung gegenüber den Unternehmern mit Strenge vorgehe.

Zum Schluß stellte der Referent gemäß Beschluß des Petitionsausschusses den Antrag, die Petition der Regierung zur Würdigung zu über-geben.

In der anschließenden Diskussion bestand Einheitsig-keit, daß alles getan werden müsse, die immer noch zahlreichen und vielfach schweren Bauunfälle zu ver-ringern. Aber über das „Wie“ gingen die Meinungen auseinander. Es wurden wieder die einfachen ländlichen Bauten mit ihren einfachen Gerüsten vorgeführt, wo die bisher ausgeübte Bautenkontrolle mehr als ge-nügend sei.

Wer aber die Verhältnisse bei den „einfachen länd-lichen Bauten mit ihren Gerüsten“ kennt, die auch in der „Baugewerkschaft“, Nr. 26 von 1912, und in der Broschüre: „Bauarbeiterchutz, Bauunfälle und Baupolizei in Bayern“ eingehend dargelegt sind, wird trotz der Bekräftigung von Regierungsvertretern und ländlichen Ab-geordneten der gegenteiligen Anschauung zustimmen, daß in bezug auf Gerüstbau und Einhaltung der Bauunfall-verhütungsvorschriften in ländlichen Gebieten noch trau-rige Zustände vorherrschen.

Die vom Referenten Dr. Häbl wiedergegebenen Er-klärungen der bayerischen Staatsregierung weisen ein-zelne Widersprüche auf. Eingang werden die meisten unserer Forderungen als durch die Maßnahmen der Re-gierung praktisch überholt hingestellt, und im letzten Teil werden eingehende Erhebungen über die in un-serer Petition gegebenen Anregungen in Aussicht ge-stellt, die bereits schon eingeleitet seien. Aus den münd-lichen Darlegungen des Staatsministers Freiherrn von Soden konnte man ebenfalls entnehmen, daß die ein-gangs erwähnten Regierungsmaßnahmen noch lange nicht einen auch nur bescheidenen Grad der Vollkommenheit erreicht haben. Derselbe erkannte auch an, daß die besten Vorschriften nutzlos sind, wenn es an dem prak-tischen Vollzug fehlt, und daß hierzu eine ausgedehnte Kontrolle die beste Grundlage gewähre. Auch müßten hier die Nachsichtigen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, zusammenwirken, nicht bloß das zu tun, was aus-drücklich vorgeschrieben ist, sondern überhaupt alles, was dazu dienen kann, die mit den Baubetrieben naturgemäß verbundenen Gefährdungen von Leben und Gesundheit der dort Beschäftigten von hiesigen Umständen fernzuhalten. Dieser Meinung können wir vollkommen beipflichten.

Der Staatsminister erklärte weiter an, daß eine bessere und einheitlichere Kontrolle anzustreben sei, und er wolle diese Frage weiter verfolgen. Das ist so ziem-lich das Gegenteil von dem, was die bayerische Regie-rung durch Herrn Dr. Häbl zu unserer Forderung, eine Zentralstelle für die verschiedenen Baukontrollstellen zu schaffen und die Befugnisse der Baukontrollleure ein-heitlicher zu gestalten, erklären ließ. Des weiteren stellte der Minister in Aussicht, daß die Vorarbeiten zur Er-gänzung oder Neugestaltung der bestehenden Schutzvor-schriften für die Bauarbeiter bereits eingeleitet und demnächst abgeschlossen werden. Auch gab er an, daß gegenwärtig in Bayern 65 Baukontrollleure aus dem Arbeiterstande angestellt sind.

Diese Angaben und die Erklärung der Staatsregie-rung durch den Referenten Häbl, die Statistiken in un-serer Petition könnten nicht durchaus als zureichend erachtet werden, gaben nun Veranlassung, diesen beiden Punkten etwas näher nachzuspüren. Leider konnte bis jetzt die erwünschte vollständige Klärung nicht geschaffen werden. Da wir geru über dieselbe berichtet hätten, ist die Berichterstattung über die vorstehenden Parla-mentsverhandlungen verzögert worden, die wir aber jetzt nicht noch länger glauben hinauschieben zu dürfen.

Im allgemeinen haben wir größere Zusagen von der bayerischen Regierung erwartet, wenn wir auch die dem Bauarbeiterchutz entgegenstehen-den Schwierigkeiten nicht verkleinern. Die von der Re-gierung erlassenen Verordnungen zugunsten des Bau-arbeiter-schutzes sind vielleicht ganz gut gemeint, werden aber sehr oft von den Vollzugsorganen recht verschiedent-lich ausgelegt und dazu noch recht kümmerlich gehand-habt. Hierfür nur ein Beispiel. Den Jahresberichten der technischen Aufsichtsbeamten der bayerischen Bau-gewerkschaftsgenossenschaft für 1912 ist zu entnehmen, daß ein Bezirksamt einen Wegmacher, der vorher Schuh-macher war, als Baukontrollleur angestellt hat. Wieder ein anderes Bezirksamt hat an die genannte Berufs-genossenschaft das Amtsinnen gestellt, eine Anleitung für die Landbürgermeister zur Vornahme der Baukontrolle auszuarbeiten. Diese „Kupfschereten“, die auch im bayerischen Landtag bei der Bauarbeiter-schutzdebatte er-örtert wurden, haben zu einem kleinen Intermezzo zwi-schen zwei Abgeordneten geführt, wo Och und Esel und wer von den beiden der Dummere sei vergleichsweise angezogen wurden.

Werden die gemachten Zusagen der Regierung als-bald verwirklicht, ist trotz alledem wieder ein kleiner Fortschritt erreicht. Denselben zu vergrößern und vor- allem zu beschleunigen, muß vor allem Aufgabe unserer Kollegenschaft selbst sein.

## Allgemeines

**Nachklänge zum Arbeiterkongreß.** Dem dritten Deutschen Arbeiterkongreß läßt der Jesuitenpater Kon-stantin Koppel in den „Stimmen aus Maria Saach“ die folgende freundliche Beurteilung zuteil werden: „Der Kongreß ist unter mehrfacher Hinsicht als eine er-freuliche Erscheinung zu buchen. Erfreulich ist zunächst der Beweis, der in ihm selbst lag, daß die so-ziale Arbeit des letzten Menschenalters nicht vergebens war. Diese Arbeiterschaft hat das Ziel erreicht, ist innerlich eingereicht in die Gesellschaft, würdig, neben jedem anderen anderen schaffenden Stand zu stehen. Das zeigte sich im sozialen Wissen und Verständnis der Führer, die mit Stolz von sich sagen können, daß sie Männer sind aus eigener Kraft. Das zeigte sich besonders in der steten Rücksichtnahme auf die anderen Berufsstände, in der Bereitwilligkeit, für ihr Gedeihen im Geiste der Solidarität auch ferner-hin öffentliche Lasten zu tragen. Das führt zu einer anderen erfreulichen Tatsache. Gerade der Kongreß der Arbeiter wollte ausdrücklich national und christ-lich zugleich sein. Damit stellte er sich programmäßig auf den Boden der christlichen Solidarität aller Stände, der christlichen Gemeinschaftsarbeit. Unklarheit über seine Ziele konnte nicht aufkommen. Das Festhalten an diesem Standpunkt auch bei Besprechung wirtschaftlicher Sonderinteressen bietet allein sichere Ge-währ, daß über dem eigenen engen Vorteil nicht das Wohl des Ganzen, nicht die hohen gemeinsamen Ideale ver-gessen werden. Diese klare Prägung zeichnete den christ-lich-nationalen Arbeiterkongreß vor manchen anderen in unseren Augen aus. Und schließlich gibt uns dieser Tag die freudige Hoffnung, daß er auch die Träger der christ-lichen Sozialreform außerhalb des Arbeiterstandes selbst mit neuer Schaffensfreude erfüllt hat. Tut dies doch wahrlich heute not. Noch sind die Februarerlasse von 1890 nicht voll erfüllt, da zieht sich schon immer mehr um die Sozialreform bedrückendes Gewölle zusammen. Demgegenüber hat der Kongreß mit sachlicher Festigkeit auf die Probleme hingewiesen, die ihm zunächst weiterer Lösung bedürftig erscheinen: Arbeitslosen- und Woh-nungsjürge, Lebensmittelversorgung der Arbeiter-familie. Vor allem aber lag ihm daran, die Wahrung eines der wichtigsten Naturrechte des Men-schen-ernst zu fordern, des freien Vereinigungs-rechtes. Gerade die heftigsten Angriffe desselben in Theorie und Praxis beweisen, daß es sich hier um den Lebensnerv einer jeden, auch der christlich-nationalen Ar-beiterbewegung jeglicher Richtung handelt. Dieses Recht wird darum auch stets in der christlichen Sozialpolitik einen Güter finden.“

**Arbeitslosenversicherung und Simulationsgefahr.** Die Arbeitslosenversicherung soll an der Simulations-gefahr ein unüberwindliches Hindernis finden, so be-haupten ihre Gegner.

Sonderbar! Warum ist die Krankenversicherung daran nicht gescheitert? Einfach, weil man sich da-gegen schützen kann. So ist es auch bei der Arbeits-losigkeit. Die Denkschrift der bayerischen Regierung schlägt hier eine ganze Reihe Maßnahmen vor, von denen die Arbeiterschaft sogar manche ablehnen muß, weil sie zu Härten führen würden. Das gilt von dem Vorschlag, daß Kündigung oder Entlassung im Zweifelsfalle als eine vom Arbeiter verschuldete, nicht unterstützungsfähige Arbeitslosigkeit angesehen wer-den soll. Wer das Kündigungs- oder Entlassungsver-fahren vieler Arbeitgeber kennt, wird in einem solchen Vorschlag eine schwere Gefahr für die Arbeiter sehen. Es kommt aber jetzt auf den Nachweis solcher Härten weniger an, sondern vielmehr darauf, zu zeigen, daß es außer genügend wirksamen Schutzvorkehrungen gegen Simulation sogar solche schon gibt, die über das Ziel hinauschießen. Deshalb kann der eingangs erwähnte Einwand gegen die Arbeitslosenversicherung im Grunde nicht aufrecht erhalten werden.

Die Arbeiterschaft muß es sich aber auch ernstlich verbitten, bei jeder Gelegenheit der Simulation und Mentenschuld verdächtigt zu werden. Gewiß kommen solche Dinge vereinzelt vor. Berechtigt das aber dazu, den ganzen Stand zu verdächtigen? Was würde der Bauernstand sagen, wenn ihm Sucht zur Brandstiftung nachgesagt würde mit der Begründung, daß es Bauern gegeben hat, die ihre Anwesen in Brand steckten, um sich die Versicherungssumme anzueignen und damit ihren Hof neuaufzubauen? Was würden wohl die Militärpersonen und Staatsbeamten sagen, wenn aus der Tatsache, daß einzelne sich durch unrichtige Zeugnisse als dienuntauglich erklären und pensionieren lassen und nachher im Ruhestand in Privatbetrieben gutbezahlte Stellen einnehmen, gefolgert würde, daß sie den Staat um die Pensionen betrügen? Sie alle würden solche Vorwürfe entsetzt zurückweisen. Dieselben sittlichen Eigenschaften, die die überwiegende Mehrheit in den genannten Ständen vor so entwürdigendem Vorwurfe schützen, leben aber auch im Arbeiterstande. Das müßte jedermann bedenken und das sollte der Anlaß sein, auch den Arbeitern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und nicht bei jeder beliebigen Gelegenheit den beleidigenden Vorwurf der Simulation gegen sie zu erheben. Andernfalls könnten die Arbeiter einmal den Spieß umkehren und sagen: „Man sucht niemand hinter einer Mauer, hinter der man nicht schon selbst gefesselt hat.“

**Eine Arbeitsordnung, die das Koalitionsrecht verbietet.** Währenddem die bedeutendsten Nahrungsmittelwerke des Rheinlands das Koalitionsrecht ihrer Arbeiter voll und ganz anerkennen, bemüht sich die Biskuitfabrik „Holland“ in Elberfeld, die ihre Erzeugnisse unter dem Betrieh von organisierten Arbeitern rein zu halten. Nicht nur, daß sie die üblichen Scharfmachermassnahmen anwendet, wie Maßregelungen, sondern auch in ihrer Arbeitsordnung hat sie ein Koalitionsverbot enthalten, das wohl allem bisher dagewesenen die Krone aufsetzt. Im vorigen Jahre gelang es unserer Brudervereinigung, dem christlichen Nahrungsmittelarbeiterverbande, einige Arbeiter in diesem Werke zu organisieren. Die Antwort der Firma waren Maßregelungen. Nachdem anderseits nun die Biskuitfabrik ihre Arbeitsordnung ab, indem ein Nachtrag herausgegeben wurde, in welchem es u. a. heißt:

„Er (der Arbeiter) muß ferner die schriftliche Erklärung abgeben, daß er keinem Arbeiterverbande angehört.“ Als gegenseitige Schwabigungsklausel sind 14 Tage festgelegt. Wer trotz dem einem Arbeiterverbande beitrete, hat dieses sofort der Zeitung zu melden und wird von dieser sofort ohne Kündigung entlassen.“ Das merkwürdige ist jedoch, daß diese Arbeitsordnung auch als von der Behörde genehmigt bezeichnet wird. Hier haben wir einen glatten Raub des Koalitionsrechtes, der, wenn tatsächlich eine Genehmigung vorliegt, auch noch von der Behörde sanktioniert wird. Diese Tatsache zeigt, wie weit es mit dem Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter in der Praxis her ist.

Ob die Firma auch auf die Knadschaft der Arbeiterschaft verzichten will, ist eine andere Frage. Jedenfalls haben die christlich-nationalen Arbeiter keinen Grund, ihren Bedarf bei dieser Firma zu decken, es sei denn, daß das Koalitionsrecht freigegeben wird.

**Die Bewegung der Lebensmittelpreise in 1913.** Die stark verteuerte Lage sämtlicher Nahrungsmittel, die im Jahre 1911 im Anschluß an die Unruhen der Bitterung und der Ernte in Deutschland einsetzte, war nur teilweise in den bekannten ungewöhnlichen Verhältnissen begründet. Im Grunde bildete die jetzt stärker hervortretende Preissteigerung die Fortsetzung einer Bewegung, die sich auf einem ziemlich

langen Zeitraum zurückverfolgen läßt. Die Teuerung kann deshalb nicht als vorübergehende Erscheinung angesehen werden. Selbst die ungewöhnlich gute Ernte des Jahres 1913 hat nicht vermocht, die Lebensmittelpreise wieder auf den Stand des Jahres 1911 herabzubringen. Daraus geht unzweifelhaft hervor, daß die Aufwärtsbewegung der Kosten der Nahrungsmittel tiefere Ursachen, als gelegentliche Mißernten, Viehschäden usw. bisher noch nicht gelungen, diese Ursachen aufzudecken und zu durchforschen. Es muß schon als ein Fortschritt bezeichnet werden, daß es überhaupt möglich ist, die Teuerung zahlenmäßig nachzuweisen. Bekanntlich wird von gewissen Leuten das Vorhandensein einer Teuerung bestritten. Auf Grund der fortlaufenden Berichte über die Bewegung der Lebensmittelpreise in etwa 190 deutschen Städten berechneten sich die wöchentlichen Kosten des Aufwands für Nahrungsmittel für eine vierköpfige Familie, Eltern und zwei Kinder, durchschnittlich auf Mark:

	1911	1912	1913
Januar . . . . .	23,50	24,69	26,01
Februar . . . . .	23,61	24,83	25,86
März . . . . .	23,60	25,18	25,83
April . . . . .	23,80	25,18	25,83
Mai . . . . .	23,72	25,52	25,43
Juni . . . . .	23,97	25,85	25,35
Juli . . . . .	24,37	26,10	25,88
August . . . . .	24,65	26,66	25,83
September . . . . .	24,77	26,63	25,78
Oktober . . . . .	24,88	26,26	25,73
November . . . . .	24,64	26,08	25,58
Dezember . . . . .	24,60	26,03	25,46

Im Jahresdurchschnitt berechneten sich die Haushaltskosten auf das Jahr 1913 auf 25,69 M., gegen 25,80 M. im vorangegangenen Jahre und 24,18 M. im Jahre 1911. Für die nachstehend genannten preussischen Landesteile ergaben sich folgende Indizes in Mark:

Dezember	1911	1912	1913
Groß-Berlin . . . . .	23,91	25,41	24,00
Brandenburg . . . . .	24,41	25,88	25,44
Schlesien . . . . .	24,81	24,97	24,30
Sachsen . . . . .	26,01	26,93	26,65
Hannover . . . . .	24,08	25,56	25,20
Westfalen . . . . .	24,08	25,55	25,20
Hessen-Kassau . . . . .	24,63	25,79	25,33
Rheinland . . . . .	25,95	27,02	26,95

In einigen außerpreussischen Gebieten stellen sich die Kosten der Nahrungsmittel für die Woche auf Mark:

Bayern . . . . .	24,26	26,02	25,46
Königreich Sachsen . . . . .	24,12	25,52	25,37
Württemberg . . . . .	24,15	25,71	25,18
Elb-Lothringen . . . . .	26,72	26,93	27,21

Die im Jahre 1913 zu beobachtende leichte Abwärtsbewegung der Preise dürfte wohl bald zum Stillstand kommen, da, wie die „Köln. Volksztg.“ feststellt, im Großhandel die Preise meistens schon wieder festere Haltung zeigen.

**Nicht Einengung, sondern Sicherstellung des Koalitionsrechtes ist notwendig.** Das zeigt wieder drastisch ein Vorgang, der sich in Kreuzau bei der Firma Gebr. Hoersch zutrug. Diese Firma hat kurz vor Weihnachten und einige Tage nachher 32 Arbeiter — größtenteils Familienväter — und 6 Arbeiterinnen entlassen; angeblich wegen „Arbeitsmangel“, in Wirklichkeit aber, um die aufstrebende Organisation, den zur christlichen Gewerkschaftsbewegung gehörenden Graphischen Zentralverband, zu unterdrücken. Dafür liegen offensichtliche Beweise vor. Es sind nämlich nur Arbeiter bzw. Arbeiterinnen entlassen worden, die dem Verband angehören, ganz

gleich, wie lange sie schon im dem Betriebe beschäftigt waren. Manche der Entlassenen waren schon über 20, einer sogar 34 Jahre bei der Firma in Stellung. Jetzt werden sie mitten im Winter rücksichtslos auf die Straße geworfen, weil sie von dem Recht der Vereinigung, das jedem deutschen Staatsbürger zusteht und auch von der Firma in Anspruch genommen wird, Gebrauch gemacht haben.

Jetzt rufen gewisse Kreise laut und eindringlich nach einem vermehrten Schutz der Arbeitswilligen, obschon eine ganze Reihe gesetzlicher Bestimmungen vorhanden ist, die den leisesten Zwang in die Organisation mit schweren Strafen belegen. Aber wo ist das Gesetz und der Richter, der Vergewaltigungen des Koalitionsrechtes wie jetzt wieder in Kreuzau unter Strafe stellen wird? Solche terroristischen Maßnahmen sind straflos. Ein Beweis, daß die Gesetzgebung nach der Richtung hin wirklich verbesserungsbedürftig ist; daß aber keine gesetzliche Einengung, sondern eine Sicherstellung des Koalitionsrechtes unbedingt notwendig ist, wie es auch vom 3. Deutschen Arbeiterkongress lehrhaft mit Nachdruck gefordert wurde.

**Ein praktisches Stück Jugendpflege können unsere Mitglieder tätigen, wenn sie ihre Söhne und Töchter aus den Berufen der Angestellten dem „Deutschen Angestellten-Verband (Sitz Elberfeld)“ (angeschlossen an den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften) zuführen.** Tausende von jungen Leuten, deren Väter Pioniere unserer Bewegung waren, sind heute noch Mitglieder von gewerblichen oder rötlichen Angestellten-Verbänden und werden dadurch unserer Ideenwelt vollständig entfremdet. — Der Deutsche Angestelltenverband hat 3 Beitragsklassen, 0,75, 1,—, 1,50 und 2,— monatlich. Die Mitglieder erhalten Ständesinteressenvertretung, Rechtsschutz, Verbandszeitung, Kranken-, Stellenlosen- und Erbschaftersicherung. Die Mitgliedschaft kann von männlichen und weiblichen Angestellten folgender Zweige des Wirtschaftslebens erworben werden: 1. Landwirtschaft; 2. Industrie und Bergbau; 3. Handel und Verkehr (auch weibliche Angestellte in kaufmännischen Geschäften); 4. Versicherungsgewerbe; 5. Rechtspflege (bei Anwälten, Notaren, Gerichtsvollziehern, Rechtskonsulenten, Gerichten); 6. Patentamtverwaltungen, Zeitungs-Redaktionen und Expeditionen, Kunststudienbüros usw.; 7. Sozialversicherung; 8. Krankentafeln, Berufsvereinigungen und Hilfskassen; 9. Angestellte bei wirtschaftlichen, beruflichen und politischen Verbänden; 9. Angestellte bei Verwaltungsbehörden auf Grund privaten Dienstvertrags und bei öffentlich-rechtlichen Körperschaften des Handels, Handwerks und der Landwirtschaft. — Für die Angehörigen der einzelnen Gruppen ist die Berufsgruppengliederung durchgeführt. Wir bitten unsere Kollegen bringen, sich für ihre Söhne und Töchter aus dem Angestelltenberuf Druckjahren und weitere Auskunft durch Postkarte von der Geschäftsstelle des Deutschen Angestelltenverbandes, Elberfeld, Island 11, einzufordern.

**Handwerk und Tarifverträge.** Die Tagung der Gesellschaft für soziale Reform vom 20. bis 22. November in Düsseldorf gibt der Düsseldorfer Handwerkskammer Veranlassung, sich in ihrem Korrespondenzblatt (1914, 10) zu der Frage der Tarifverträge vom Standpunkte des Handwerks zu äußern. Die Kammer hat von jeher gegenüber der Gewerkschafts- und Tarifbewegung im Vergleich zu mancher anderer Handwerkerichtung eine objektive und fortschrittliche Stellung eingenommen. Auch die erneute Stellungnahme zu dem Besen des Tarifvertrags bewegt sich in gleichen Bahnen. „Die Arbeitgeber haben ihren Nutzen in der durch den Arbeitsvertrag ermöglichten Sicherung der Produktion unter Stetigkeit der Produktionsverhältnisse, da sie von vornherein für mehrere Jahre mit bestimmten Löhnen rechnen können. Das erleichtert ihnen zugleich die Kalkulation, wenigstens für den Zeitraum, für den der Ver-

## Aus der Verfassung einer amerikanischen Bauarbeiterorganisation

Ueber die Verhältnisse der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung besteht bei uns in Deutschland noch wenig Klarheit. Es dürfte des halb interessieren, aus der Verfassung einer amerikanischen Bauarbeiterorganisation einiges zu erfahren. Das Statutenbuch dieser Organisation führt den Titel: „Konstitution und Organisationsregeln der Bauarbeiter der Vereinigten Staaten International Union von Amerika Organisiert den 17. Oktober 1865.“ Revidiert und angenommen durch die Siebentunddreißigste Jahres-Convention, abgehalten in Memphis, Tenn. im Januar 1901.“ Als die Statutenfassung im Jahre 1900 angenommen wurde, sollte die Organisation ca. 2500 Mitglieder, entsprach also ziemlich genau der gegenwärtigen Mitgliederzahl unseres Verbandes. Das Statutenbuch mit einem Gesamtumfang von 100 Seiten lautet:

**Im Betracht, daß Gott in seiner unerschöpflichen Güte alle Menschen mit gewissen unerschöpflichen Rechten ausgestattet hat, darunter das Recht zum Leben, zur Freiheit und dem Glück zu empfangen; und**

**Im Betracht, daß die Forderung der Arbeiterschaft ist, ein besseres Leben zu empfangen, indem sie ihre geistlichen und weltlichen Interessen zu wahren;**

**Im Betracht, daß Erfahrung die Möglichkeit zeigt, gewisse Bedingungen zu empfangen, welche**

Ziele bargetan hat und es eine erwiesene Tatsache ist, daß, wenn die Würde der Arbeit erhalten werden soll, das durch einmütige und vereinte Handlung geschehen muß; deshalb sei es

**Beschlossen, daß wir uns im Bewußtsein und im Hinblick auf die Rechtlichkeit und Gerechtigkeit unserer Sache festlich verbinden (bei unserer heiligsten Ehre) zu einer gemeinschaftlichen Bruderschaft von Männern, um durch alle gesetzlichen und gerechten Mittel unsere soziale und finanzielle Lage zu bessern. Einer für Alle und Alle für Einen einzustehen, und unter einander helfen durch Einfluß und finanzielle Unterstützung in allen gerechten Forderungen eines gerechten Betrages der Vergütung für unsere Arbeit und für liberale Arbeitsstunden per Tag; und**

**Beschlossen, daß wir keine Regel des Handels oder Prinzipien anerkennen, welche Leidenden über Fleisch, oder den niedrigen Lohn über den Arbeiter erheben würde; daß wir keine gesellschaftliche Unterscheidung anerkennen, angenommen diejenige, welche auf Beruf, Hautfarbe und gauen Sitten beruht, und keinen Vorzug außer dem vom großen Wohltaten unserer Existenz verdienen; und indem wir Gott zum Zeugen der Redlichkeit unserer Absichten anrufen, Beschäftigten und Beschäftigten sein, die hier versammelten Delegaten, die folgende Konstitution.**

**Der Zweck der Organisation soll sein, „alle Mitglieder des Bauergewerbes, welche im Bauwesen arbeiten und Mitglieder des Verbandes unter ihrer Gerichtsbarkeit sind, ohne Rücksicht der Hautfarbe oder Rasse, zwecks gewinnlicher Erhaltung und Aufrechterhaltung in eine Kollaborationsgesellschaft zu vereinigen.“**

**Die Macht der Union ist vollstreckend, gesetzlich und richterlich. Die gesetzgebende Gewalt liegt bei der jährlichen Convention (Generalversammlung). Die Vollstreckungsgewalt wird durch die Exekutive**

Beamten, nämlich den Präsidenten, ersten Vize-Präsidenten und den Sekretär, ausgeübt. Die richterliche Gewalt liegt in den Händen des Justizauschusses, der sich jedoch wiederum aus dem ersten Präsidenten und dem ersten und zweiten Vize-Präsidenten zusammensetzt. Ueber die Pflichten des Justizauschusses heißt es in § 5:

„Der Justizauschuß soll die volle Kontrolle über alle richterlichen Geschäfte dieser Union haben, wenn sie nicht in Sitzung ist, nämlich alle Appellationen von Mitgliedern oder Unionen gegen einander, alle Entscheidungen über Gesetze und Bräuche der I. U. (International Union) oder untergeordneter Unionen, alle Beschuldigungen oder Streitigkeiten eines Mitgliedes gegen ein anderes oder seine Union und alle von Deputierten aufgeworfenen oder betrichtete Fragen über das Gesetz, der I. U. oder untergeordneter Unionen; und seine Entscheidung soll endgültig sein (es sei denn, sie werde von der versammelten Convention umgestoßen) und muß demgemäß respektiert und befolgt werden. Und er soll alle Papiere und Abschriften von den Entscheidungen, die er gefällt, und den Gesetzen, die er erlassen hat, dem Sekretär der I. U. zuführen, damit sie von ihm mit den Berichten der I. U. aufbewahrt und im Jahresbericht des Präsidenten gedruckt werden.“

Diese bis ins kleinste gehenden Vorschriften berühren uns etwas selten. Aber auch die Pflichten der Angestellten des Präsidenten, des Sekretär, des Redaktions usw. sind bis ins Detail im Statut festgelegt. So gehört es auch zu den Pflichten des Sekretärs, dem Komitee für untergeordnete Unionen richtig hinterlegte Formulare zu liefern, die aus weißem Papier selbst hergestellt sein müssen, und von denen jedes Blatt mit genau 25 gezogenen Linien versehen sein muß. Bezüglich der Pflichten des Sekretärs, heißt es u. a.: „Dieselben Regeln wie in dieser Konstitution versehen, welche Fragen von einem

abgeschlossen ist," heißt es wörtlich. Die Handwerksammer hätte noch hinzufügen können, daß der Tarif das beste Mittel ist, die Schmutzkonzurrenz im Handwerk einzudämmen, da die gleichen Löhne korrigierend wirken.

Wenn in den Ausführungen konstatiert wird, daß der Einführung des Tarifs die Anerkennung der Organisation der Arbeiter liegt, so ist diese Feststellung nur zu begrüßen. Das Naturrecht des Arbeiters auf Organisation muß auch das Handwerk anerkennen, zumal es selbst vom Organisationsgedanken im weitesten Umfange Gebrauch macht. Genau so wie ein Kaufvertrag ein Verhandeln zwischen den beiden Parteien als gleichberechtigten Kontrahenten statuiert, stellt auch die Gewerbeordnung Arbeitgeber und Arbeitnehmer beim Arbeitsvertrag, der in gewissem Sinne ein Kaufvertrag ist, als gleichberechtigt einander gegenüber, und es ist ganz selbstverständlich, daß keine einseitige, sondern eine paritätische Festlegung der Arbeitsbedingungen statzufinden hat.

### Wirtschaftliche Bewegung

Gesperrt sind: **Obbenueren** (Sperrung über den Bauunternehmer Kaufmann wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages). **Hamm i. W.** (Sperrung über das Stuckgeschäft Friedrich Müllers wegen Nichtanerkennung des Tarifs). **Caternberg** (Maurer und Hilfsarbeiter, Sperrung über die Firma Friedrich Wullmann). **Neustadt** (Schwarzwald) (Streik der Zimmerer). **Steele** (Sperrung über die Firma Fr. Huld wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages und Maßregelung). **Saffig** (Sperrung über die Firma Florath wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages). **Rheinberg** (Sperrung über das Plattenwerk Gebr. Schiffer wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages). **Nachen** (Sperrung über das Plattenlegergewerbe G. Rumbach wegen Nichtanerkennung des Tarifs). **Neuenhammer am Duesel** (Streik). **Sorau** (Sperrung über die Firma Häusel). **Sagan** (Sperrung über die Firma Eißler). **Zimmerfeld** (Sperrung über die Firma Schneider). **Neuzelle** (Sperrung über die Firma Jädel). **Srhove** (Sperrung über den Unternehmer Joh. Kossamp wegen Maßregelung). **Gelsenkirchen** (Giesenleger, Sperrung über den Zwischenmeister Jakob Ober). Zugzug ist fernzuhalten.

### Entscheidungen des Haupttarifamtes

#### Entscheidung Nr. 35.

In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes (Verbandsvorstand), betrifft Antrag 1 auf Ergänzung der §§ 5 und 8 des Tarifmusters, 2. auf Feststellung, aus welchen Gründen die Vertragsparteien die Genehmigung von Verträgen ablehnen können, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Aus den Darlegungen der Vertragsparteien hat sich ergeben, daß der Abschluß der örtlichen Tarifverträge in zahlreichen Fällen durch widerstrebende Auslegung einiger Vertragsbestimmungen erschwert wird. Um nunmehr zu einem baldigen Abschluß der Verträge zu gelangen, ergeht folgende Entscheidung des Haupttarifamtes:

#### Auslegung einiger strittiger Vertragsbestimmungen.

1. § 2, Ziffer 3, Hauptvertrag § 2 Vertragsmuster (Arbeitszeit). Es wird in den örtlichen Vertragsentwürfen vielfach die in § 2, Vertragsmusters, vorgegebene Arbeitszeittabelle vermisst und von ihrer Aufstellung die Vertragsgenehmigung abhängig gemacht. Die Arbeitgeber sehen auf dem Standpunkt,

daß nach dem Wortlaut des § 2, Ziffer 3, Hauptvertrag, wonach „tunlichst“ Beginn- und Ende der Arbeitszeit usw. angegeben werden solle, ein Zwang zur Aufstellung der Tabelle nicht vorliege. Dieser Auffassung ist beizutreten. Der Vertragsabschluß darf von der Aufnahme der Tabelle in den Vertrag nicht abhängig gemacht werden. Die Vertragsparteien sind sich jedoch darüber einig, daß die Aufnahme der Tabellen dringend erwünscht ist, und daß sie da bestehen bleiben sollen, wo sie bisher bestanden haben.

2. § 4, Nr. 2, Hauptvertrag (Der Lohn wird nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit gezahlt). Es ist von Arbeitgeberseite bemängelt, daß bei der Arbeitszeitverkürzung an den Samstagen die Löhne keine entsprechende Herabsetzung gefunden haben. Die Arbeitgeber erklären, daß sie an dem Grundsatz festhalten müßten, daß der Lohn nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit gezahlt werde. Sie seien aber bereit, da wo entgegenstehende örtliche Vereinbarungen getroffen seien oder noch getroffen würden, diese Bedenken bei Abschluß der Verträge zurückzustellen.

3. § 4, Vertragsmuster (Arbeitslohn). Es besteht Streit darüber, ob unter die Arbeiterkategorien des § 4 die Zementfacharbeiter und Zementarbeiter mit ihren Löhnen auch in den Vertragsgebieten aufzunehmen sind, wo bisher Betonarbeiten nicht ausgeführt wurden. Arbeitgeber fordern die Aufnahme unter Bezugnahme auf die Schiedssprüche vom 12. März 1913 und 27. Mai 1913 und den Wortlaut des § 4 des Vertragsmusters. Arbeitnehmer lehnen die Aufnahme ab, da in § 4 nur die Arbeiterkategorien Aufnahme finden könnten, die tatsächlich in den einzelnen Vertragsgebieten vorkämen.

Einig sind Vertragsparteien darüber, daß für Zementfacharbeiter und Zementarbeiter, sobald sie für einen Vertragsbezirk in Frage kommen, automatisch die im Schiedsspruch vom 27. Mai 1913 festgesetzten Löhne zu zahlen seien. Das Haupttarifamt kann keinen Grund finden die Betonarbeiter unter die Arbeiterkategorien in den Vertragsorten unwähnt zu lassen, wo zurzeit Betonarbeiten nicht ausgeführt werden. Das Baugewerbe soll im Reichstarifvertrag völlig aufgehen. Bei der fortschreitenden Bautechnik ist anzunehmen, daß es sich immer mehr ausdehnt und bald auch Gebiete erfaßt, die z. B. Betonbauten nicht kennen. Es ist daher nicht nur durch den Wortlaut des § 4 die Aufnahme der Betonarbeiter unter die Arbeiterkategorien geboten sondern auch zweckmäßig, um bei Beginn von Betonarbeiten in einem Vertragsgebiet sofort die Lohnhöhe zu ersehen und Streitigkeiten zu vermeiden. Da wo ein Lohnsatz für Bauhilfsarbeiter nicht vorhanden ist, ist im Text des § 4 folgender Wortlaut anzunehmen:

Zementarbeiter 10 Prozent über den vom Tarifamt festzusetzenden ortsüblichen Lohn für Bauhilfsarbeiter.

6. § 8, Tarifamt. Vertragsparteien sind darüber einig, daß in § 8 unter „Tarifamt“ unter neuer Nummer 3 eine Festlegung mit etwa folgendem Wortlaut getroffen wird: 3. Das Tarifamt umfaßt folgende Gebiet . . . und hat seinen Sitz in . . .

5a. § 8, Unparteiischer Vorsitzender des Tarifamtes.

Wo sich die Wortlaut über den Vorsitzenden nicht einigen, hat auf Antrag der geschäftsführende Unparteiische des Haupttarifamtes eine geeignete Persönlichkeit z. B. den Bürgermeister des Ortes, in dem das Tarifamt seinen Sitz hat zu bitten, den Vorsitz zu übernehmen, oder eine sonst zur Übernahme des Amtes hinreichende Person zu bezeichnen. Die Ernennung des unparteiischen Vorsitzenden erfolgt für die Dauer der Vertragsperiode.

II. Wo die Verträge bereits genehmigt sind, bleiben sie in der genehmigten Fassung bestehen.

III. Durchführung des Abschlusses der Tarifverträge.

Wenn innerhalb eines Frist von sechs Wochen aus irgendeinem Grunde der Abschluß eines Tarifvertrages nicht erfolgt sein sollte, so hat jeder der Vertragsparteien die Angelegenheit unter Darlegung der Gründe dem Haupttarifamt mit dem Antrage zu unterbreiten, über die im Wege stehenden Streitigkeiten Entscheidung zu treffen.

Diese Entscheidung verpflichtet zum Abschluß des Vertrages.

Berlin, den 23. Januar 1914.

#### Entscheidung Nr. 36.

In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes (Verbandsvorstand), betrifft Antrag auf Ungültigkeitserklärung der Tarifbestimmungen des Vorstandes vom Deutschen Bauarbeiterverband und des Verbandes der Bauhilfsarbeiter unter dem Vertrag für das Baugewerbe dahin:

Der Genehmigungsvermerk des Vorstandes des Deutschen Bauarbeiterverbandes und die namens des Bauhilfsverbandes vorgenommene Unterschrift werden für ungültig erklärt.

#### Gründe:

Der Genehmigungsvermerk hat zur Voraussetzung, daß der zu genehmigende Vertrag von Organisationsmitgliedern, die hierzu berechtigt waren, da jedoch nicht alle der vertragsgemäß berufene Sachverständigen dem Vertrag vollzogen, konnte nach der vorliegenden Darlegung der Parteien nur in Frage kommen, daß die Mitglieder der Organisationsmitglieder sind und zwar in ihrer Gesamtheit. Diese Organisationsmitglieder sind nicht genehmigt.

Damit steht fest, daß ein ordnungsmäßiger schriftlicher Abschluß des Vertrages nicht zustande kam, also die Genehmigung des Genehmigungsvermerks ermanget.

Berlin, den 23. Januar 1914.

#### Entscheidung Nr. 37.

In Sachen des Bauarbeiterverbandes der Zimmerer Deutschlands, betrifft Antrag auf Aufhebung der Entscheidung des Tarifamtes für das Baugewerbe in Württemberg vom 10. Sept. 1913, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Die Entscheidung des Tarifamtes für das Baugewerbe in Württemberg vom 10. September wird bestätigt. Die Bedingten sind gehalten, einen Vertrag nach dem Vertragsmuster abzuschließen, in welchem die durch den rechtswirksamen Vertrag getroffenen Vereinbarungen soweit zu übernehmen sind, als sie dem Vertragsmuster nicht widersprechen.

#### Gründe:

Den Ausführungen der Vorinstanz war durchaus zuzustimmen. Es kann als dem Tarifgedanken widersprechend nicht gebilligt werden, daß innerhalb der Vertragsparteien Einzelkontrahenten auftreten. Da aber die Zimmerergewerkschaftsinhaber nach dem Wortlaut der getroffenen Vereinbarung im Interesse einer allgemeinen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen am Ort gewisse Zugeständnisse gemacht haben, entspricht es den Grundsätzen von Treu und Glauben, diese in das Vertragsmuster soweit dessen Inhalt es zuläßt, aufzunehmen.

Berlin, den 23. Januar 1914.

#### Entscheidung Nr. 38.

In Sachen des Tarifamtes Gießen, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin: Das Haupttarifamt ersucht die zweite Instanz zur Entscheidung, umgehend festzustellen, ob die vom Ar-

beitsvertrag, wonach „tunlichst“ Beginn- und Ende der Arbeitszeit usw. angegeben werden solle, ein Zwang zur Aufstellung der Tabelle nicht vorliege. Dieser Auffassung ist beizutreten. Der Vertragsabschluß darf von der Aufnahme der Tabelle in den Vertrag nicht abhängig gemacht werden. Die Vertragsparteien sind sich jedoch darüber einig, daß die Aufnahme der Tabellen dringend erwünscht ist, und daß sie da bestehen bleiben sollen, wo sie bisher bestanden haben.

2. § 4, Nr. 2, Hauptvertrag (Der Lohn wird nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit gezahlt). Es ist von Arbeitgeberseite bemängelt, daß bei der Arbeitszeitverkürzung an den Samstagen die Löhne keine entsprechende Herabsetzung gefunden haben. Die Arbeitgeber erklären, daß sie an dem Grundsatz festhalten müßten, daß der Lohn nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit gezahlt werde. Sie seien aber bereit, da wo entgegenstehende örtliche Vereinbarungen getroffen seien oder noch getroffen würden, diese Bedenken bei Abschluß der Verträge zurückzustellen.

3. § 4, Vertragsmuster (Arbeitslohn). Es besteht Streit darüber, ob unter die Arbeiterkategorien des § 4 die Zementfacharbeiter und Zementarbeiter mit ihren Löhnen auch in den Vertragsgebieten aufzunehmen sind, wo bisher Betonarbeiten nicht ausgeführt wurden. Arbeitgeber fordern die Aufnahme unter Bezugnahme auf die Schiedssprüche vom 12. März 1913 und 27. Mai 1913 und den Wortlaut des § 4 des Vertragsmusters. Arbeitnehmer lehnen die Aufnahme ab, da in § 4 nur die Arbeiterkategorien Aufnahme finden könnten, die tatsächlich in den einzelnen Vertragsgebieten vorkämen.

Einig sind Vertragsparteien darüber, daß für Zementfacharbeiter und Zementarbeiter, sobald sie für einen Vertragsbezirk in Frage kommen, automatisch die im Schiedsspruch vom 27. Mai 1913 festgesetzten Löhne zu zahlen seien. Das Haupttarifamt kann keinen Grund finden die Betonarbeiter unter die Arbeiterkategorien in den Vertragsorten unwähnt zu lassen, wo zurzeit Betonarbeiten nicht ausgeführt werden. Das Baugewerbe soll im Reichstarifvertrag völlig aufgehen. Bei der fortschreitenden Bautechnik ist anzunehmen, daß es sich immer mehr ausdehnt und bald auch Gebiete erfaßt, die z. B. Betonbauten nicht kennen. Es ist daher nicht nur durch den Wortlaut des § 4 die Aufnahme der Betonarbeiter unter die Arbeiterkategorien geboten sondern auch zweckmäßig, um bei Beginn von Betonarbeiten in einem Vertragsgebiet sofort die Lohnhöhe zu ersehen und Streitigkeiten zu vermeiden. Da wo ein Lohnsatz für Bauhilfsarbeiter nicht vorhanden ist, ist im Text des § 4 folgender Wortlaut anzunehmen:

Zementarbeiter 10 Prozent über den vom Tarifamt festzusetzenden ortsüblichen Lohn für Bauhilfsarbeiter.

6. § 8, Tarifamt. Vertragsparteien sind darüber einig, daß in § 8 unter „Tarifamt“ unter neuer Nummer 3 eine Festlegung mit etwa folgendem Wortlaut getroffen wird: 3. Das Tarifamt umfaßt folgende Gebiet . . . und hat seinen Sitz in . . .

5a. § 8, Unparteiischer Vorsitzender des Tarifamtes.

Wo sich die Wortlaut über den Vorsitzenden nicht einigen, hat auf Antrag der geschäftsführende Unparteiische des Haupttarifamtes eine geeignete Persönlichkeit z. B. den Bürgermeister des Ortes, in dem das Tarifamt seinen Sitz hat zu bitten, den Vorsitz zu übernehmen, oder eine sonst zur Übernahme des Amtes hinreichende Person zu bezeichnen. Die Ernennung des unparteiischen Vorsitzenden erfolgt für die Dauer der Vertragsperiode.

II. Wo die Verträge bereits genehmigt sind, bleiben sie in der genehmigten Fassung bestehen.

III. Durchführung des Abschlusses der Tarifverträge.

Wenn innerhalb eines Frist von sechs Wochen aus irgendeinem Grunde der Abschluß eines Tarifvertrages nicht erfolgt sein sollte, so hat jeder der Vertragsparteien die Angelegenheit unter Darlegung der Gründe dem Haupttarifamt mit dem Antrage zu unterbreiten, über die im Wege stehenden Streitigkeiten Entscheidung zu treffen.

Diese Entscheidung verpflichtet zum Abschluß des Vertrages.

Berlin, den 23. Januar 1914.

#### Entscheidung Nr. 36.

In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes (Verbandsvorstand), betrifft Antrag auf Ungültigkeitserklärung der Tarifbestimmungen des Vorstandes vom Deutschen Bauarbeiterverband und des Verbandes der Bauhilfsarbeiter unter dem Vertrag für das Baugewerbe dahin:

Der Genehmigungsvermerk des Vorstandes des Deutschen Bauarbeiterverbandes und die namens des Bauhilfsverbandes vorgenommene Unterschrift werden für ungültig erklärt.

#### Gründe:

Der Genehmigungsvermerk hat zur Voraussetzung, daß der zu genehmigende Vertrag von Organisationsmitgliedern, die hierzu berechtigt waren, da jedoch nicht alle der vertragsgemäß berufene Sachverständigen dem Vertrag vollzogen, konnte nach der vorliegenden Darlegung der Parteien nur in Frage kommen, daß die Mitglieder der Organisationsmitglieder sind und zwar in ihrer Gesamtheit. Diese Organisationsmitglieder sind nicht genehmigt.

Damit steht fest, daß ein ordnungsmäßiger schriftlicher Abschluß des Vertrages nicht zustande kam, also die Genehmigung des Genehmigungsvermerks ermanget.

Berlin, den 23. Januar 1914.

#### Entscheidung Nr. 37.

In Sachen des Bauarbeiterverbandes der Zimmerer Deutschlands, betrifft Antrag auf Aufhebung der Entscheidung des Tarifamtes für das Baugewerbe in Württemberg vom 10. Sept. 1913, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Die Entscheidung des Tarifamtes für das Baugewerbe in Württemberg vom 10. September wird bestätigt. Die Bedingten sind gehalten, einen Vertrag nach dem Vertragsmuster abzuschließen, in welchem die durch den rechtswirksamen Vertrag getroffenen Vereinbarungen soweit zu übernehmen sind, als sie dem Vertragsmuster nicht widersprechen.

#### Gründe:

Den Ausführungen der Vorinstanz war durchaus zuzustimmen. Es kann als dem Tarifgedanken widersprechend nicht gebilligt werden, daß innerhalb der Vertragsparteien Einzelkontrahenten auftreten. Da aber die Zimmerergewerkschaftsinhaber nach dem Wortlaut der getroffenen Vereinbarung im Interesse einer allgemeinen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen am Ort gewisse Zugeständnisse gemacht haben, entspricht es den Grundsätzen von Treu und Glauben, diese in das Vertragsmuster soweit dessen Inhalt es zuläßt, aufzunehmen.

Berlin, den 23. Januar 1914.



lyung 27 M, an die Zentrale gesandt 6143,68 M. Die  
 lasen Ausgaben betragen (mit Sekretariat) 4140,28 M,  
 mit bleibt ein Kassenbestand von 524,35 M. Lohn-  
 bewegungen wurden innerhalb der Verwaltungsstelle  
 ußer der Koblenzer, die ja mit der allgemeinen Lohn-  
 bewegung erledigt wurde) geführt in Wendorf und Winnin-  
 n. Es kam hier zu Tarifverträgen, ohne daß die Ur-  
 tit niedergelegt wurde. In Wendorf stieg der Lohn  
 48 auf 52 Pf. in 1913, und steigt in den nächsten  
 bei Jahren jedes Jahr um einen Pfennig. In Winnin-  
 n stieg der Lohn im Jahre 1913 von 40 auf 44 Pf.  
 d steigt in den Jahren 1914 und 1915 jedes Jahr  
 u 2 Pf. Beide Lohnbewegungen wurden mit dem  
 eutschen Bauarbeiterverbände gemeinsam geführt. Zur  
 urchführung der bestehenden Tarifverträge mußten wir  
 öhmal vorstellig werden. Schlichtungskommissionssitua-  
 ion fanden 4 statt. Eine Baupolizei mußte vorgenommen  
 erden, und zwar auf den Rheinischen Chamotte- und  
 enaswerken in Wendorf, die aber, weil das Werk ge-  
 gend Arbeitswillige bekam, nicht mit Erfolg beendet  
 erden konnte. Bemerkenswert ist hier, daß ein Ver-  
 uensmann der Genossen, den wir später in Gms wie-  
 rgefunden und nach den Aussagen der Kollegen auch  
 rti wieder Vertrauensmann war, trotzdem, daß die Bau-  
 lle auch von ihnen gesperrt und im „Grundstein“ ver-  
 eantlicht war, während der ganzen Sperrzeit als Strei-  
 eger gearbeitet hat. Wir waren stets bestrebt, bei  
 hnbewegungen, die gemeinsam geführt wurden, auch  
 n Genossen gegenüber ehrlich zu handeln, und es kann  
 s in dieser Beziehung kein Vorwurf gemacht werden.  
 i den Genossen scheint dies nicht der Fall zu sein.  
 e legen hier in Koblenz und Umgebung mehr Wert  
 f die Bekämpfung der christlichen Organisation, als  
 f die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse. So ging  
 ch der Genosse Struth im vergangenen Herbst auf die  
 umstelle Bahnhof Cattenes (wo wir, geführt auf die Be-  
 ummungen des dort bestehenden Tarifvertrags, 2 Pf. Lohn-  
 öhung für diese Arbeit herausgeholt hatten), und erklärte  
 m Bauführer, seine Organisation hätte das nicht gemacht.  
 e Besammlungen fanden innerhalb der Verwaltungs-  
 lle 63 statt, Vorstandssitzungen 9. Der Versammlungs-  
 uch war Anfang des Jahres gut, nach der Lohn-  
 wegung schlechter. Aus dem Bericht des Sekretariats  
 folgendes mitgeteilt: Zum Sekretariatsbezirk gehören  
 ch die Verwaltungsstellen Remscheid und Andernach.  
 m Sekretariat aus wurden besucht 13 Vorstandssitun-  
 n, 95 Versammlungen, 7 Kartellsitzungen, 7 Konfe-  
 nzen, ein Verbandstag, 14 Verhandlungen mit den Ver-  
 itgebern, 6 Schlichtungskommissionssitzungen. Bau-  
 rten nach auswärts wurden 228 gemacht, Rechtsan-  
 nste wurden erteilt in 57 Fällen, Schriftsätze wurden  
 gefertigt in 30 Fällen, mündliche Auskünfte wurden  
 teilt in 27 Fällen, Klagen wurden am Gewerbegericht  
 gereicht 8, davon gingen 2 verloren, 2 endigten durch  
 rgleich, 4 mit vollem Erfolg. In einer der vor-  
 rgenen Klagen konnte das Geld, 116 M, nachher noch  
 beigeschafft werden. In Unfallsachen wurden 3 Be-  
 ungen eingereicht, wovon 2 mit Erfolg endigten und  
 e noch schwebt. In 20 Fällen konnten für die Kollegen  
 4 M an Geld herausgeholt werden. — Ueber das  
 erbandsleben ist noch zu sagen, daß sich mehr Kollegen  
 n Mitarbeiter bereitfinden müssen. Es ist nicht genug,  
 n man bloß seine Beiträge bezahlt und sich dann  
 s reiner Gemütlichkeit vom Verbandsleben zurückzieht,  
 ndern es muß auch mitgearbeitet werden in der Agi-  
 tion und bei Bedienung der Mitglieder. Es darf nicht  
 ommen, daß man seinen Hauskassierer bekommen  
 n, sondern es müssen sich dazu Kollegen freiwillig  
 iden. Auch müssen die Kollegen dem Gegner selbst-  
 üchter gegenüberzutreten und sich durch Drohungen nicht  
 chüchtern lassen. Es muß in Zukunft noch mehr Wert  
 f die Erhaltung der Mitglieder gelegt werden, damit  
 e Fluktuation in unserer Verwaltungsstelle eingedämmt  
 rd. Allen Kollegen aber, die im vergangenen Jahre  
 der Ausbreitung unserer Organisation mitgearbeitet  
 en, und allen Vertrauensleuten und Vorstandsmit-  
 ebern sei hiermit nochmals bestens gedankt. Aus dem  
 rgegangen wollen wir lernen und das Verfaßte nach-  
 en. — Aus der Vorstandswahl gingen hervor: Als  
 orsitzender Kollege W. Kaiser, als 2. Kollege J.  
 if, Kassierer Kollege F. Arp, Schriftführer Kollege R.  
 el, Besitzer die Kollegen Geisen und Krämer, Revi-  
 ren die Kollegen Gierbach und Ganser, Mitglied der  
 ichtungskommission Gierbach. Alle Kollegen nahmen  
 Wahl an. Im Punkte „Verschiedenes“ wurde be-  
 ollen, das Eintrittsgeld auf 1 M zu erhöhen. Nach  
 dem kurzen Schlusssapell des Kollegen Frink an die  
 legen, mit neuem Mut in die Frühjahrstagitation  
 zutreten, wurde die sehr anregend verlaufene Ver-  
 ammlung vom Vorsitzenden geschlossen. Anton Frink.

**Kronke.** Unsere Generalversammlung fand am  
 Januar statt, zu der Kollege Einzel-Posen als Reprä-  
 sentant erschienen war. Kassierer Müller erbatete den  
 sengericht, der von den Kollegen mit Zufriedenheit  
 gegengenommen wurde. In den Vorstand wurden ge-  
 ählt als Vorsitzende die Kollegen M. Gysklowiat und J.  
 zmerczak, als Kassierer P. Müller und A. Teplaf,  
 Schriftführer P. Bayer und W. Janikl. Als Kol-  
 steure wurden gewählt Chr. Sawlaczyl (Samolenah),  
 Kazmierczak (Wendorf), J. Tazered (Strözyke) und  
 r. Terzynski (Samter und Umgebung). Kollege Einzel-  
 andelte sodann die wichtigsten Ereignisse auf gewerk-  
 schaftlichem Gebiet im verfloffenen Jahre, und welche  
 ren sich daraus für uns ergeben. Er schloß mit der  
 forderung zu emsiger gewerkschaftlicher Tätigkeit.

**Stukkateure.**

**Münster i. W.** Sonntag, den 25. Januar, fand  
 ere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende, Kol-  
 e Jungfermann, gab folgende Tagesordnung bekannt:  
 Jahres- und Kassenbericht. 2. Neufestsetzung der Lokal-  
 läge. 3. Vorstandswahl. Ueber Punkt 1 berichtete  
 orsitzende und Kassierer. Das Jahr 1913 war für  
 hnterstützten Stukkateure ein sehr ernstes, weil sie

ernten Nebenwichtigen Streit führen mußten, um wieder  
 zu einem annahmbaren Tarifvertrag zu kommen. In  
 der Agitation haben die Kollegen ihre Pflicht getan,  
 denn die Mitgliederzahl ist von 30 auf 42 heraufgebracht  
 worden. Am Jahresabschluss war noch ein Mitglieder-  
 bestand von 36 vorhanden. Der Lokalbeamte gab hier-  
 auf noch bekannt, daß am 22. Januar endlich der Ver-  
 trag mit seinen Akkordfäßen unterzeichnet worden ist  
 und die Kollegen in nächster Zeit die Verträge erhalten  
 würden. Die Angelegenheit mit den Hilfsarbeitern ist  
 noch nicht endgültig geregelt, weil die Meister die 2 Pf.  
 Lohnerhöhung nicht vom Tage der Arbeitsaufnahme  
 zahlen wollen, sondern erst vom Tage des Schieds-  
 spruches (den 20. Dezember 1913). Die Gesellen haben  
 die 2 Pf. sofort nach Aufnahme der Arbeit am 21. Juli  
 1913 erhalten. Dasselbe beanspruchen auch die Hilfs-  
 arbeiter. Die Angelegenheit wird nochmals dem Ein-  
 gungsamt unterbreitet, welches darüber entscheiden soll,  
 von wann an die 2 Pf. Lohnerhöhung zu zahlen sind.  
 Die Klassenverhältnisse gestalteten sich folgendermaßen:  
 Für die Zentrale wurden 1695,65 M vereinnahmt. Die  
 Einnahmen der Zahlstelle betragen 322,88 M. Die Aus-  
 gaben der Zentrale waren für Streifunterstützung  
 2457,75 M. (Die Ausgaben für Kranken- und Sterbegeld  
 sowie Rechtschutz werden durch die Verwaltungsstelle  
 verrechnet.) Die Ausgaben für die Zahlstelle betragen  
 308,11 M. Die Revisoren gaben bekannt, daß sie alles  
 geprüft hätten und beantragten, dem Kassierer Ent-  
 lastung zu erteilen, was geschah. Zu Punkt 2 erhielt  
 der Lokalbeamte das Wort, welcher die Erhöhung des  
 Lokalzuschlages von 5 auf 10 Pf. begründete. Er wies  
 ganz besonders darauf hin, daß die anderen Zahlstellen  
 der Verwaltungsstelle schon vier Jahre lang 10 Pf. Lokal-  
 zuschlag erhoben, und somit hätte er von der Verwal-  
 tungsstelle den Auftrag, die Stukkateure zu erziehen, das-  
 selbe zu tun. Die Beitragszahlung würde bei 10 Pf.  
 Lokalzuschlag nur pro Jahr 80 Pf. betragen, weil der  
 Winterbeitrag von 1,20 M wegfällt. Es wären im  
 nächsten Winter nur 60 Pf. für die Verwaltungsstelle  
 zu erheben. Hierauf entspann sich eine lebhafteste Debatte,  
 und es wurde beantragt, per Stimmzettel über die Er-  
 höhung des Lokalzuschlages abstimmen zu lassen. Die  
 Abstimmung ergab, daß bereits alle Kollegen für die  
 Erhöhung des Lokalzuschlages waren, nur vier Kollegen  
 waren dagegen. Der Wochenbeitrag wird somit vom  
 1. März an 90 Pf. betragen. Hierauf wurde zur Vor-  
 standswahl geschritten. Wiedergewählt wurden der erste  
 und zweite Vorsitzende, Wilh. Jungfermann und Albert  
 Einzel, und der Kassierer Joh. Pafelmann; neugewählt  
 wurden Felix Fegeder als Schriftführer, als Revisoren  
 Anton Brand und Jos. Braunendorf, als Verwaltungs-  
 stellendelegierten Wilh. Unnebrink und Th. Festing, als  
 Kartelldelegierter Paul Busse. Zum Schluß ersuchte der  
 Vorsitzende die Kollegen, in Zukunft besser die Versam-  
 lungen zu besuchen, damit jeder Kollege über die Ver-  
 bände im Verbands genau unterrichtet ist. Außer-  
 dem würden die Tarifverträge immer komplizierter, und  
 da ist es notwendig, daß die Kollegen in den Versam-  
 mlungen aufgeklärt würden über die einzelnen tariflichen  
 Bestimmungen. Bei Differenzen oder bei Verstößen gegen  
 den Tarifvertrag ist auf dem Verbandsbureau, Sonnen-  
 straße 69, sofort Mitteilung zu machen.

**Bimmerer.**

**Oliva.** Am 29. Januar hatten sich unsere Kameraden  
 zur Generalversammlung versammelt. Die Tagesordnung  
 wies auf: Kassenbericht vom 1. Januar, Änderung des  
 Lokalstatuts, Vorstandswahl und Verschiedenes. Kamerad  
 Högel gab eine Übersicht über die Einnahmen und Aus-  
 gaben. Es wurde ihm Entlastung erteilt. Die vom Vor-  
 stand ausgearbeitete Änderung des Lokalstatuts wurde  
 einstimmig angenommen. In den Vorstand wurden fol-  
 gende Kameraden gewählt: A. Kankowski und Aug. Ka-  
 rowitz als Vorsitzende, J. Högel als 1. Kassierer, E.  
 Götz und Ab. Lurbonski als Hilfskassierer, Aug. Kank-  
 owski und Franz Tregeid als Schriftführer, J. Tribull  
 und Fr. Sabst als Schriftführer, J. Högel und A.  
 Terbronski als Kartelldelegierte. Im Verschiedenen wurde  
 eine Reihe Anträge erledigt. Am Schluß ermahnte der  
 Vorsitzende zu eifriger Agitation und Mitarbeit zur För-  
 derung unserer guten Sache.

**Aus der deutschen Gewerk-  
 schaftsbewegung**

**Aus der Militärarbeiterbewegung.** Der Vor-  
 sitzende des Militärarbeiterverbandes (Sitz München)  
 wurde wegen Verletzung eines christlich-nationalen Mi-  
 litärarbeiters zu 50 M Geldstrafe und Veröffentlichung  
 des Urteils in der Verbandszeitschrift verurteilt. Die  
 Veröffentlichung ist aber nur in einigen Exemplaren,  
 die als Belege für das Gericht und den Rechtsanwalt  
 dienen, erfolgt, während das Urteil in den für die  
 Mitglieder bestimmten Exemplaren nicht zum Abdruck  
 gekommen ist. Eine nette Moral! Es handelt sich hier  
 um denselben Militärarbeiterverband, gegen den der  
 preussische Kriegsminister vor einiger Zeit den bekannten  
 Erlaß herausgegeben hat. Erziehertliche Wirkungen scheint  
 der Erlaß nicht gehabt zu haben. Trotzdem die preußi-  
 schen Militärarbeiter in ihrer Mehrzahl dem Verbands-  
 den Rücken kehrten, rühmte sich der Vorsitzende Utschold  
 (München) wiederholt in Versammlungen des Erfolges,  
 weil damit am besten der Beweis erbracht sei, daß  
 die Verwaltung den Verband ernst nehme. Auf eine  
 weitere Eigentümlichkeit weist die „Deutsche Militär-  
 arbeiterzeitung“, das Organ des christlich-nationalen  
 Militärarbeiterverbandes, Sitz Erfeld, hin: Am Kopfe  
 des Verbandsorgans des Münchener Verbandes heißt  
 es: Auflage 12 000. Nun beträgt die Mitgliederzahl  
 dieses Verbandes nach der eigenen, allerdings nicht öffent-  
 lich erfolgten Abrechnung für das erste Halbjahr 1913

**Dichtet und  
 desinfiziert den  
 Zementmörtel.**

Vom Kgl. Material-  
 Prüfungsamt Groß-  
 Lichterfelde geprüft  
 auf einen Wasser-  
 druck von 8,8  
 Atmosphären. Sehr  
 ausgiebig und billig.  
 Muster und Prospekt  
 Nr. 5121 gratis.

**Anna Kusatz**  
 zum Zementmörtel

A. W. Andernach, Neuel a. Rhein.

etwa 4300. Die Mitglieder von 12 000 kann somit  
 nicht stimmen, da mehr als die Hälfte zu hoch an-  
 gegeben. Das Münchener Verbandsorgan wird immer be-  
 deutungsvoller. Wichtig ist es, daß demgegenüber der  
 christlich-nationalen Militärarbeiterverband immer mehr  
 erstarbt!

**Aus Arbeitgeberverbänden**

**Die Internationale der Bauunternehmer.** Die  
 IV. Internationale Kongress für das Bau-  
 gewerbe findet vom 20. bis 27. August 1914 in Bern  
 statt. Das Programm des Kongresses ist wie folgt:  
 1. Tarifvertrag. — Internationale Grundzüge zur Re-  
 gelung der Beziehungen zwischen Arbeitgeber- und Ar-  
 beitnehmer-Organisationen. 2. Fachunterricht. 3. Streit  
 und Aussöhnung. — Anwendung über praktische Mittel  
 zur Schlichtung von Arbeitskonflikten. 4. Die Gerüste  
 in Bezug auf Gesetz und Schatz des Arbeiters. — Zur  
 Begründung der Unternehmer-Internationale wird in der  
 Einladung gesagt: „Die soziale Entwicklung macht nicht  
 an den Landesgrenzen halt, sondern zeigt unüberlebar  
 das Bestreben, an allen Gebieten internationale Ver-  
 ständigungen herbeizuführen, die geeignet sind, etwaige  
 Störungen der wirtschaftlichen Fortschrittes der Indu-  
 strien zu verhindern.“ — Bekanntlich hatte die „Deutsche  
 Arbeitgeberzeitung“ vor einiger Zeit die Stern, den  
 christlichen Bauunternehmern die nationale Stimmung abzu-  
 sprechen, weil diese in Verbindungen zu ihren Bruder-  
 organisationen in den benachbarten Ländern stehen. Wir  
 sind begierig, ob das Wort den gleichen Vorwurf nun  
 auch gegen die Arbeiterzeitung ergeht.

**Völkerrechtliches und  
 Soziales**

**Die Tarifverträge in Deutschland und im Aus-  
 lande** bespricht das vom Reichsanwaltschaft herausgegebene  
 7. Jahrbuch. Das vom Reichsanwaltschaftlichen Amt her-  
 ausgegebene Werk über eine vollständige Darstellung der  
 tariflich geregelten Arbeitsbedingungen. Insgesamt be-  
 fanden in Deutschland Ende 1912 10 759 Tarif-  
 vereinbarungen mit 2 143 255 Personen und 1 574 255 be-  
 schäftigten Personen. In England haben wir 1696  
 Tarifverträge mit 247 000 Personen, in Schweden  
 1476 Tarifverträge mit 517 Vertrieben und 229 792 Per-  
 sionen, in Dänemark 299 Tarifverträge für 5508 Be-  
 triebene und 118 000 Personen, und in Frankreich be-  
 fanden 1911 202 Tarifverträge, andere Angaben hierbei  
 fehlen. Vergleicht man die verschiedenen und die Tarif-  
 verträge der einzelnen Länder miteinander, so ergibt sich  
 jedoch zwischen Dänemark und England, daß in der  
 Gruppe Dänemark die meisten Tarifverträge für Ton-  
 gewerke mit 17 Verträgen bestehen, in England dagegen  
 59 Tarifverträge mit 20 000 Personen. In der Metall-  
 industrie und Holzindustrie besitzen bei uns 150  
 Tarifverträge mit 10 100 Personen, in England 163  
 Tarifverträge mit 330 000 Personen. Die deutsche Textil-  
 industrie mit 292 Tarifverträge für 15 000 Personen auf,  
 die englische 118 Verträge mit 460 000 Personen. Das  
 Bekleidungs-gewerbe verzeichnet bei uns 719 Tarifver-  
 träge mit 182 737, in England 303 Tarifverträge mit  
 50 000 Personen. Auch die 2143 Tarifverträge  
 des deutschen Baugewerbes mit ihren 596 273  
 Personen weisen auf die 47 englischen Tarifver-  
 träge mit 200 000 Personen hinaus, ebenso ist es im  
 polgraphischen Gewerbe, in welchem in Deutschland 80  
 Tarifverträge mit 85 810 Personen bestehen, gegen 79  
 Tarifverträge mit 10 000 Personen in England. Dagegen  
 ist in England mit seinen 52 Tarifverträgen und 500 000  
 Personen im Vertriebsgewerbe, die zum weitesten größten  
 Teile auf die Eisenwaren entfallen, die bekanntlich privat  
 sind, weit voranz, denn wir haben nur 336 Tarifverträge  
 mit 58 563 Personen. In den übrigen Gewerbegruppen,  
 in denen in Deutschland zum Teil eine recht starke Tarif-  
 bewegung vorhanden ist, sind bei England keine Angaben  
 gemacht. Von den anderen Staaten hat zunächst Schweden  
 die größte Tarifbewegung. Von den 239 792 betroffenen  
 Personen entfallen auf die Maschinenindustrie 28,9 Proz.,  
 auf das Baugewerbe 10,6 Proz., auf das Verkehrsgewerbe  
 10,3 Proz., auf die Nahrung- und Genussmittelindustrie  
 8,3 Proz., auf die Holzgewerbe 8,2 Proz.; alle übrigen  
 Gruppen bewegen sich unter 5 Proz. In Oesterreich  
 steht der Maschinenbau mit 22,2 Proz. aller tariflich er-  
 fassenen Personen an erster Stelle. Es folgt das Bau-  
 gewerbe mit 21,4 Proz., die Bekleidungsindustrie mit  
 14,3 Proz., die Keramikindustrie mit 12 Proz., die Lebens-  
 mittelindustrie mit 7,9 Proz., das Holzgewerbe mit 6,5  
 Proz. und die Textilindustrie mit 5,9 Proz. Die Tarif-  
 verträge in Frankreich sind nicht von besonderem  
 Verlang. Es sind deren nur 202, von denen 48,5 Proz.  
 auf das Baugewerbe, 11 Proz. auf die Forst- und Land-  
 wirtschaft, rund 8 Proz. auf das Verkehrsgewerbe und  
 6 Proz. auf die Holzindustrie entfallen. Neben England

mit feinen abgerundeten Zahlen zeigt also Deutsch-land die beste Durchbildung des Tarifver-tragswesens.

Gerichtliches

Der Begriff der Arbeitsstätte. sk. Es kommt nicht selten vor, daß Arbeiter auf dem Wege zur Arbeit, zur Betriebsstätte verunglücken. In der Regel werden solche Unglücksfälle nicht als Betriebsunfälle anerkannt, weil bei ihnen gewöhnlich der Zusammenhang zwischen dem Betriebe und seinen inneren und äußeren Gefahren fehlt.

das Arbeiten auf Eisenbahngelände überhaupt als mit dauernder Gefahr verbunden anzusehen ist. Wenn die Eisenbahndirektion strenge Vorschriften gibt, damit Unfälle möglichst vermieden werden, so gibt sie diese einmal im allgemeinen Interesse, insbesondere aber des- wegen, um nicht selbst haftpflichtig gemacht zu werden.

Versammlungskalender

Verwaltungsstelle Essen.

Die Generalversammlung der Zimmerer findet am 1. März, vorm. 11 Uhr, im Alfredshause statt.

Konradt (O. Schl.). Am Sonntag, den 15. Februar, findet vorm. 11 Uhr im Lokale Schölkopf unsere Generalversammlung statt.

Wiedorf a. Rh. Samstag, den 14. Februar, abends 8 1/2 Uhr, Generalversammlung im Lokale der Witwe Andreas Schmitz.

Bekanntmachungen

Gemeinnützige Volksversicherung der christlichen Gewerkschaften für COln und Umgegend.

Vom Monat Februar ab ist der Kollege R. J. H. H. (früher Arbeitersekretär in Frankfurt am Main) als Bezirkssekretär der Deutschen Volksversicherung A.-G. in Köln a. Rh., Takust. 70 (Telef. B 3328), stationiert.

Achtung! Bezirk Saarbrücken.

Das Bureau der Bezirksleitung, sowie der Vertikungsstelle Saarbrücken befindet sich von jetzt ab neuerbauten Gewerkschaftshause,

Saarbrücken, St. Johannes Str. 49, Telefon 1.

Alle Zusendungen sind an diese Adresse zu richten. Besprechungen wollen sich zureisende Mitglieder dortselbst melden.

R. H. H. H., Bezirksleiter, Fr. Bezel, Lokalbeamter.

Sterbetafel.

Am 18. Januar starb unser treuer Kollege und Mitbegründer unserer Verwaltungsstelle Anton Lutz im Alter von 35 Jahren an den Folgen einer Blinddarmoperation.

Verwaltungsstelle Eiden (Pfalz).

Am 31. Januar starb unser treuer Kollege Apollinaris Th im Alter von 68 Jahren an Bedenentzündung.

Zahlstelle Barmen.

Am 2. Februar starb unser Kollege Bernhard Richies infolge Herzkrankheit.

Zahlstelle Greven.

Ehre ihrem Andenken!

Eine Uhr schenken wir Ihnen. Wenn Sie unsere 100 Ansichtspostkarten im Bekanntheitskreis verkaufen. Die Uhr ist prachtvoll verziert: ihr richtigen und verlässlichen Gang einjährige Garantie.

Warum besitzen Sie Ihre Schieberen etc. nicht direkt von uns? Machen Sie einen Versuch. Wir bieten Ihnen große Vorteile! No. 67, Rasier-Apparat in neuer seit veränderter Ausf., mit 12 Doppellagen, 3 Jahre Garantie.

Armband-Uhr schenken. Wenn Sie unsere 100 Klander-Postkarten verkaufen. Die Postkarten senden wir Ihnen kostenlos frei, und wenn Sie sie verkauft haben, schicken Sie uns M. 1,75, worauf wir Ihnen die Armbanduhr schenken.

Ingenieur-Akademie. Winter a. d. Ostsee für Maschinen- u. Elektro-Ing. Bau-Ing. und Architekten. Kollegen! Kauft bei den inserenten der Baugewerkschaft.

Wenn Sie eine wirklich gute Feder wünschen, so müssen Sie sich für die Feder von H. H. H. entscheiden. Sie sind die besten, die es gibt.

Tragen Sie kein Bruchband.

Nach einer 30-jährigen Erfahrung habe ich für Männer, Frauen und Kinder einen Apparat erfunden, welcher Bruch unfehlbar beseitigt.

Ich sende Ihnen auf Probe.

Wenn Sie alles mögliche probiert haben, kommen Sie zu mir. Was anderen mißlingt, da habe ich den größten Erfolg. Senden Sie noch heute beiliegendes Abschnit, so schicke ich Ihnen postfrei mein illustriertes Buch über Bruch und seine Beseitigung.



C. E. Brooks, welcher seit mehr als 30 Jahren Bruch beseitigt. Falls Sie an Bruch leiden, schreiben Sie ihm noch heute. Es hilft sofort, wenn alle anderen Mittel versagen. Vergessen Sie nicht, daß ich weder Salben, noch Harzschmalz, noch Lagen anwende.

Gratis Informationskupon. C. E. Brooks, 1118 Bank Buildings, Kingsway, London, W. C., England. Senden Sie mir bitte in unbedrucktem Kuvert Ihr illustriertes Buch und ausführl. Auskunft ab, Ihren Apparat z. Beseitig. d. Bruchs.

NATIONAL Für jeden Radfahrer unentbehrlich. NATIONAL Fahrräder sind die besten, die es gibt. Sie sind leicht, schnell und haltbar.

Eimer Heringe. Wenn nicht Ia. p. Nachh. retour! Ein. fl. Rollmops 2,50 M. fr. Kiste f. Bücklinge 45 Heringe und Rauchsachs nur 2,45 M. fr.

Es war einmal eine Prinzessin mit Namen Wunderholz. Die war so schön, daß jeder, der sie sah, Tränen der Rührung vergoß. Als sie eines Tages ihrem goldenen Kätzlein über den Wasserpiegel sah und darin ihr wunderlich Bildnis sah, fing sie zu weinen.

Veranstaltungs- und Verkehrslokale der Verwaltungs- resp. Zahlstellen. Alteneffen: Feiertagsfeier, Wiesbaden. 14 Tage Sonntag-Besprechung. Barmen: Gemeindefest, Sonntag, 14 Tage Sonntag-Besprechung. Eiden: Feiertagsfeier, 14 Tage Sonntag-Besprechung. Greven: Feiertagsfeier, 14 Tage Sonntag-Besprechung. Hagen: Feiertagsfeier, 14 Tage Sonntag-Besprechung. Köln: Feiertagsfeier, 14 Tage Sonntag-Besprechung. Saarbrücken: Feiertagsfeier, 14 Tage Sonntag-Besprechung. Trier: Feiertagsfeier, 14 Tage Sonntag-Besprechung. Weiden: Feiertagsfeier, 14 Tage Sonntag-Besprechung.